

Schwerpunkt: Forstrevierbildung

Adliswil - Rüschlikon - Kilchberg • Affoltern a.A. - Hedingen - Bonstetten • Altikon • Andelfingen - Thalheim - Adlikon • Bäretswil - Adetswil • Bauma • Brütten • Bubikon - Gossau - Hombrechtikon - Staatswald Grüningen • Buch a. Irchel - Berr a. Irchel • Bülach - Höri - Hochfelden • Cholfirst • Dietikon • Dübendorf - Witikon • Egg-Oberstadlerberg • Eglisau - Hüntwangen • Elgg - Hagenbuch • Embrach • Fällanden - Maur • Flurlingen - Feuerthalen • Firschenthal • Flaachthal, Staatswald Thurauen • Furtal • Hardwald Umgebung • Heitersberg, Kloster Fahr • Küssnacht - Erlenbach • Limmattal-Süd • Mönchaltorf - Greifensee - Schwerzenbach • Niederholz, Staatswald Andelfingen - Rheinau • Ober-/Unterengstringen • Regensdorf • Rümlang, Privatwald Regensdorf • Russikon - Fehraltorf • Rüti - Wald - Dürnten • Weinland Süd • Wila - Sternenberg • Geroldswil - Oetwil a.L. - Weiningen • Herrliberg - Egg - Staatswald Guldenen • Hinwil - Wetzikon • Holzkorporationen Affoltern + Seebach / PW Höngg • Horgen - Hirzel • Illnau - Effretikon / Lindau • Kirchgemeinde Wülflingen • Kleinandelfingen • Kloten • Korp. Oberwinterthur - Korp. Hegi - PK Seen • Kyburg • Lufingen - Obereimbrach - Staatswald Embrach • Niederweningen - Schleimikon - Niederhasli • NOK, Kraftwerk Eglisau • Oberamt, Hausen a.A. - Kappel - Rifferswil - Aengst • Oberweningen - Regensberg - Schöfflisdorf • Obfelden - Ottenbach - Maschwanden - Mettmenstetten - Knonau • Ossingen - Truttikon • Pfäffikon - Hittnau • Pfannenstiel Süd • Pfungen - Dättlikon - Dinhard - Ellikon a.d. Thur • PK Reutlingen - PW Oberwinterthur • Rafz • Richterswil • Wädenswil - Schönenberg - Hütten • Rickenbach - Bertschikon - Wiesendangen • Rorbas - Freienstein - Teufen, Staatswald Eglisau/Teufen • Schlatt - Hofstetten • Staatswald Buchenegg - Höckler - Kappel - Reppischthal • Staatswald Hegi - Töss / Elsau u. Umgebung • Staatswald Katzensee • Buchs - Dielsdorf • Limmattal-Nord • Staatswald Tössstock + Rüti • Staatswaldrevier Uster / Seegraben • Stalikon - Wettswil • Stammertal • Thalwil - Oberrieden - Langnau a. Albis • Turbenthal • Uitikon • Uster (Nänikon - Freudwil - Oberuster) • Volketswil, Wangen - Brüttsellen • Waffenplatz • Bülach • Weiach - Clattfelden • Weinland Süd • Weisslingen - Zell • Wil - Wasterkingen • Wildberg • Winkel - Bachenbülach - Oberglatt • Winterthur West • Winterthur Ost • Winterthur Süd • Zollikon - Zumikon • Zürich Flughafen AG • Zürich - Nord • Zürich - Uetliberg

Z Ü R C H E R



Leitfaden zur
Forstrevier-
bildung
4-12



Aufgaben
aus Sicht der
Beteiligten
13-18



Beispiele un-
terschiedlicher
Revierbildung
19-21

Forstrevierbildung	4	Grundlagen zur Forstrevierbildung Konrad Noetzi
	13	Erfolgreiche Revierbildung beruht auf guter Vorbereitung Interview mit Beat Hodel und Res Guggisberg
	16	Der Revierförster als Regisseur Johannes Graf
	19	Das Revier Ossingen-Truttikon bleibt beim Bewährten Simon Eriksson
	20	Weinland Süd – ein Revier mit neuen Strukturen Florian Tuchschnid
	22	Forstliche Aus- und Weiterbildung im Forstrevier Roman Schnyder
		Die Revierorganisation in benachbarten Kantonen:
	25	Waldorganisation im Kanton St.Gallen Patrik Hollenstein
	27	Der Forstdienst im Kanton Thurgau Beat Wydenkeller
Wald und Wild	29	Informationen zur Waldverjüngung 2014 Erich Good
Nachtrag ZW 4/14	33	Nachwuchsförderung: Gewässerunterhalt braucht Forstpersonal
Saison	34	Aktuell im Wald vom Oktober bis November
Holzmarkt	36	Preisentwicklung Rundholz Kanton Zürich
	39	Stabiler Rundholzmarkt und Lichtblick für Laubholz
	40	Holzmarkt-Information Beat Riget
Mitteilungen WVZ	45	
Kurzmitteilungen	47	
Agenda/Vorschau	51	Agenda

«Die Kantone sorgen für eine zweckmässige Organisation des Forstdienstes. Sie teilen ihre Gebiete in Forstkreise und Forstreviere ein.» – Soweit der Auftrag aus dem Waldgesetz. Im Kanton Zürich wurde die Federführung bei der Forstrevierbildung an die Gemeinden übertragen. Sie sind dabei zur Zusammenarbeit mit dem kantonalen Forstdienst und den Waldeigentümern verpflichtet. Das Resultat aus diesen Rahmenbedingungen sind teilweise sehr unterschiedliche Forstreviere, sei es bezüglich der betreuten Waldfläche, sei es bezüglich des Aufgabenspektrums des Revierförsters.

Wie ist dies zu werten? – Einerseits bringt die Entscheidungsfreiheit der Gemeinden Vielfalt und damit eine gewisse Unübersichtlichkeit und auch gelegentliche Veränderungen in der «Revierlandschaft» mit sich. Andererseits ermöglicht das heutige System aber Lösungen, die optimal auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmt sind. Jede Gemeinde kann so dafür sorgen, dass der Wald auf ihrem Territorium bestmöglich betreut wird.

Revierbildung ist keine einfache Aufgabe. – Führen wir unser bewährtes Revier weiter? Welche Chancen und Risiken würde eine Veränderung bringen? Welche kri-

tischen Punkte müssen wir beachten? Gibt es eine «Ideallösung»? – Diese Fragen und noch viele weitere müssen beantwortet werden. Die Gemeinden können dabei jederzeit auf die Beratung des Forstdienstes zurückgreifen. Die Abteilung Wald hat wichtige Aspekte zur Revierbildung in einem neuen Grundlagenpapier zusammengefasst, welches im vorliegenden Heft vorgestellt wird.

Gute Sachgrundlagen nützen aber wenig, wenn die Beteiligten nicht fair und offen miteinander umgehen und gut kommunizieren. Nur wenn die Interessen offengelegt, Konkurrenzdenken vermieden und die Entscheide auf transparente Art herbeigeführt werden, kann ein Revierbildungsprozess reibungslos ablaufen. Dies ist – z.B. im Bezug auf die überbetriebliche Zusammenarbeit – auch längerfristig von Bedeutung.

Deshalb sollten alle Betroffenen, vom Gemeindevertreter über den Förster bis zur Waldeigentümerin, Revierbildungen mit Umsicht, Vorsicht und Weitsicht angehen. Nur dann können wir im Kanton Zürich auch weiterhin auf einen leistungsfähigen und gut kooperierenden Forstdienst zählen.

Konrad Noetzli, Kantonsforstingenieur



Impressum 5/14 – August 2014

Zürcher Wald

46. Jahrgang, erscheint jeden zweiten Monat

Herausgeber / Verbandsorgan

Herausgeber ist der Verband Zürcher Forstpersonal VZF. Die Zeitschrift ist zugleich Verbandsorgan des Waldwirtschaftsverbandes des Kantons Zürich WVZ

Trägerschaft

VZF und WVZ sowie Abteilung Wald, ALN, Baudirektion Kanton Zürich

Redaktionsadresse

IWA – Wald und Landschaft AG
Hintergasse 19, Postfach 159, 8353 Elgg
Tel. 052 364 02 22
E-Mail: redaktion@zueriwald.ch

Redaktor

Urs Rutishauser (ur), Forsting. ETH, IWA
Stellvertretung: Felix Keller, Forsting. ETH, IWA

Gestaltung und Satz

IWA – Wald und Landschaft AG

Redaktionskommission

August Erni, Präsident, Förster, Vertreter VZF
Nathalie Barengo, Forsting., Vertreterin Abt. Wald
Alex Freihofer, Privatwaldeigentümer, Vertreter WVZ
Hanspeter Isler, Forstwartvorarbeiter, Vertreter VZF
Ruedi Weilenmann, Förster, Vertreter VZF

Adressänderungen und Abonnemente

an die Redaktionsadresse oder
www.zueriwald.ch

Inserate

August Erni, Forsthaus im Dreispitz, 8304 Wallisellen
Tel. 044 836 59 65, erni@forstthu.ch

Papier

Cocoon FSC und Recycling

Auflage

1'200 Exemplare

Druck

Mattenbach AG, 8411 Winterthur

Online

www.zueriwald.ch/zeitschrift



Grundlagen zur Forstrevierbildung

Der Wald im Kanton Zürich ist in gut 80 Forstreviere eingeteilt. Diese bilden den kommunalen Forstdienst und werden gemäss Waldgesetzgebung von diplomierten Förstern betreut. Letztere leiten gegebenenfalls auch einen Forstbetrieb. Zahlreiche Betriebe bilden zudem Lernende aus und leisten damit einen zentralen Beitrag für den beruflichen Nachwuchs. Die vorhandenen Strukturen bewähren sich seit Jahrzehnten. Gemeinden, Waldeigentümer und auch die Bevölkerung schätzen die flächendeckende Präsenz der Revierförster als kompetente, lokal verankerte Ansprechperson in allen forstlichen Fragen. Oft besteht über längere Zeit kein Anlass für Veränderungen, und auch bei einem Wechsel des Försters ist meist keine Umbildung der Revierstrukturen nötig. Werden in einem Forstrevier – aus welchen Gründen auch immer – Änderungen angestrebt, handelt es sich immer um eine nicht alltägliche, anspruchsvolle Aufgabe.

Das Rollenverständnis, die Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen von Gemeinden, Forstdienst und Waldeigentümern bei der Bildung von Forstrevieren.

Die Bildung der Forstreviere ist Sache der Gemeinden. Diese sind dabei zur Zusammenarbeit mit den Waldeigentümern und dem kantonalen Forstdienst verpflichtet. In der Praxis berät der zuständige Kreisforstmeister die Gemeinden bezüglich möglicher Lösungen und deren Konsequenzen. Die Beratung fokussiert dabei primär auf die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben (§28 KaWaG). Die Waldeigentümer bringen – je nach Eigentumsstruktur – ihre Sicht einer zweckmässigen Organisation ein.

Um die beteiligten Personen und Institutionen (Gemeinden, kantonaler und kommunaler Forstdienst, Waldeigentümer usw.) bei dieser Arbeit zu unterstützen, hat die Abteilung Wald ein Grundlagenpapier verfasst und den Gemeinden sowie den Förstern zur Verfügung gestellt. Darin werden verschiedene Informationen zu den Forstrevieren aufbereitet. Die Rollen der Beteiligten sind beschrieben und ein geeigneter Ablauf skizziert. Der zuständige Kreisforstmeister ist Anlaufstelle für weitergehende Informationen. Der Anlass für das genannte Papier waren wiederkehrende Fragestellungen rund um das Rollenverständnis, die Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen der einzelnen Akteure. Das Papier soll als transparente Beratungsgrundlage und als Leitfaden in Revierbildungsfragen dienen. Nachfolgend sind die wesentlichen Inhalte daraus zusammengestellt.

Gesetzliche Grundlagen

Massgebend für Organisation und Aufgaben des Forstdienstes im Kanton Zürich sind die eidgenössische und die kantonale Waldgesetzgebung (*siehe nebenstehenden Kasten*). Die Pflichten und Aufgaben des kommunalen Forstdienstes sind zudem

Gesetzgebung zur Forstrevierbildung

Bundesgesetz über den Wald (WaG)

Art. 51 WaG

¹ Die Kantone sorgen für eine zweckmässige Organisation des Forstdienstes.

² Sie teilen ihre Gebiete in Forstkreise und Forstreviere ein. Sie lassen die Forstkreise durch diplomierte Forstingenieure mit Wählbarkeitszeugnis und die Forstreviere durch diplomierte Förster betreuen.

Kant. Waldgesetz (KaWaG)

§ 26 KaWaG

¹ Die Gemeinden bilden Forstreviere und stellen Revierförsterinnen oder Revierförster an. Sie arbeiten dabei mit den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern und dem kantonalen Forstdienst zusammen. Sie legen Organisation und Perimeter des Reviers in einem Reglement fest.

² Die Gemeinde kann die Aufgaben des kommunalen Forstdienstes durch Försterinnen oder Förster ausführen lassen, die im Dienste von forstlichen Organisationen wie Holzkorporationen oder Waldverbänden stehen.

³ Soweit der Staatswald durch Staatsförsterinnen oder Staatsförster betreut wird, nehmen diese die Aufgaben des kommunalen Forstdienstes wahr.

§ 28 KaWaG

Die Aufgaben des kommunalen Forstdienstes sind:

- a) unmittelbare forstpolizeiliche Aufsicht,
- b) Anzeichnen der Holzschläge,
- c) Information über die Bedeutung und den Zustand des Waldes sowie über die Wald- und Holzwirtschaft in der Gemeinde,
- d) Beratung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie der Waldbenützerinnen und Waldbenützer,
- e) Mitwirkung bei der Durchführung staatlicher Massnahmen.

§ 30 KaWaG

¹ Die Kosten des Forstreviers trägt die Gemeinde.

² Die Kosten für die unmittelbare forstpolizeiliche Aufsicht, für das Anzeichnen und für das Grundangebot der Beratung dürfen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern sowie Dritten nicht belastet werden.

Gesetzliche Aufgaben (§ 28 KaWaG)	Beispiele betrieblicher Tätigkeit
- Forstpolizeiliche Aufsicht - Anzeichnen von Holzschlägen - Öffentlichkeitsarbeit, Führungen - Beratung der Waldeigentümer und -benützer, z. B. Arbeitssicherheit, Holzmarkt usw. - Mitwirken bei staatlichen Aufgaben (z.B. Beitragsabwicklung, Planung, Projekte)	- Führen des Forstbetriebes - Lehrlingsausbildung - Aufträge für Dritte - Holz einmessen - Holz verkaufen - Weitere Aufgaben wie Naturschutzpflege, Gewässerunterhalt, Winterdienst etc.

Tabelle 1: Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Aufgaben und eine Auswahl betrieblicher Tätigkeiten im Forstrevier.

in der «Richtlinien für die Aufgaben im kommunalen Forstdienst und für die Zusammenarbeit mit den Behörden und den Waldeigentümern» (ALN, 1999) konkretisiert. Diese Richtlinie ist als integraler Bestandteil in Aufträge bzw. Pflichtenhefte der Revierförster zu übernehmen. Im Kanton Zürich nimmt der Revierförster die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichten wahr, kann aber auch betriebliche Aufgaben im Auftrag der Waldeigentümer übernehmen. Diese Kombination der gesetzlichen und betrieblichen Aufgaben bewährt sich im Kanton Zürich und bildet eine wichtige Basis des heute gut funktionierenden kommunalen Forstdienstes (siehe *Tabelle 1*).

In rund zwei Dritteln der Reviere ist auch ein Forstbetrieb vorhanden.

Strukturen des kommunalen Forstdienstes

Um einen Überblick über die heutige Reviersituation zu ermitteln, führte die Abteilung Wald Ende 2013 eine einfache Umfrage bei den Revierförstern durch. Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse dazu zusammengefasst.

Anstellungsverhältnisse / Stellvertretung

Die Zürcher Revierförster erbringen die gesetzlichen und betrieblichen Leistungen im Durchschnitt mit einem Beschäftigungsgrad von 85%. Drei Viertel aller Förster sind mindestens zu 80% angestellt. Die Stellvertretung wird zu einem Drittel betriebsintern sichergestellt. Rund 50% werden durch

einen benachbarten Förster vertreten. Etwa 20% der Förster geben an, keine oder nur eine spontane Stellvertretungslösung im Einzelfall zu haben.

Organisation des kommunalen Forstdienstes

Der im Kanton Zürich geltende föderalistische Ansatz bei der Revierbildung führte zu unterschiedlichen Ausprägungen der Revierstrukturen. Das Zürcher Waldgesetz sieht vor, dass die Gemeinden den Revierförster anstellen. Sie können die Aufgaben des kommunalen Forstdienstes durch Försterrinnen oder Förster ausführen lassen, welche im Dienste forstlicher Organisationen wie Holzkorporationen oder Waldverbänden stehen. Im Falle von durch Staatsförster betreuten Wäldern übernehmen diese die Aufgaben des kommunalen Forstdienstes. In über 90% der Gemeinden lässt sich die tatsächlich gewählte Lösung auf eine der in *Tabelle 2* zusammengestellten Grundformen zurückführen. In rund zwei Dritteln der Reviere ist auch ein Forstbetrieb vorhanden. Einzelne Gemeinden im Kanton haben die Aufgaben des kommunalen Forstdienstes an Förster im Mandatsverhältnis übertragen. Auch in diesem Falle trägt die Gemeinde die volle Verantwortung bezüglich der gesetzlichen Aufgaben des Försters.

Aufgabenspektrum

So unterschiedlich sich die Revierstrukturen präsentieren, so unterschiedlich sind auch die Aufgaben innerhalb des Reviers. Direkte

		Organisationsform	Beschreibung
Kommunale Lösung nach §26 Abs.1 KaWaG	Ohne Betrieb	Eigenes oder gemeinschaftliches Forstrevier ohne Forstbetrieb	Revierförster als Einzelperson, über mehrere Gemeinden möglich
		Anschluss an Nachbarrevier ohne Forstbetrieb	Gesetzliche Aufgaben werden vom Nachbarrevier erbracht
	Mit Betrieb	Eigenes oder gemeinschaftliches Forstrevier mit Betrieb	Revierförster mit eigenem Betrieb/ Personal für gesetzliche und betriebliche Aufgaben, über mehrere Gemeinden möglich
		Anschluss an Nachbarrevier mit Betrieb	Gesetzliche und betriebliche Aufgaben werden vom Nachbarrevier/-betrieb erbracht
Delegation an forstliche Organisationen §26 Abs.2 KaWaG		Waldeigentümer als Träger	Die Gemeinde überträgt die Aufgaben des kommunalen Forstdienstes einem Förster, der von einer Korporation oder einem Waldverband angestellt ist. Oft führt der Förster auch einen Betrieb.
Kantonale Lösung nach §26 Abs.3 KaWaG		Kooperation mit Staatswald	Gesetzliche (und/oder betriebliche) Aufgaben werden einem Staatsförster übertragen.

Tabelle 2: Gesetzlich vorgesehene Grundformen der Forstrevierorganisation im Kanton Zürich

Vergleiche zwischen Revieren bzw. Betrieben sind deshalb schwierig. Im Mittel liegt der Anteil der forstlichen Tätigkeiten bei ca. 80% der Arbeitszeit, wobei nur rund ein Viertel aller Förster angibt, deutlich unter diesem Anteil forstliche Aufgaben zu haben. Die restlichen 20% der Arbeitszeit werden meist für weitere Arbeiten im Grünraum der Gemeinde eingesetzt (für die Gemeinde oder für Dritte). Die Art dieser Arbeiten ist sehr unterschiedlich und hängt stark von der Betriebsform oder von Synergie-Effekten innerhalb der Gemeinde ab. Als nichtforstliche Arbeiten werden häufig genannt:

Naturschutz, Gartenholzerei, Gewässerunterhalt, Feuerbrandkontrolle, Winterdienst, Schnitzelheizungen, Unterhalt und Betrieb von Sportanlagen, Arbeiten im Gemeindewerk usw.

Insbesondere jahreszeitliche Schwankungen im Arbeitsvolumen innerhalb einer Gemeinde können mit derartigen Aufgaben gut überbrückt werden.

Betreute Waldfläche pro Revier

Das Kriterium «Waldfläche» allein genügt in der Regel weder für eine Abschätzung des benötigten Arbeitspensums eines Revierförsters noch für die Festlegung des Revierperimeters. Eigentumsstruktur, betriebliche Gegebenheiten und weitere Faktoren im Umfeld des Waldes (z.B. Siedlungsnähe oder Umfang der Holznutzung) sind ebenfalls wichtige Einflussgrössen.

Im Kanton Zürich gibt es aktuell 83 Forstreviere. Die betreute Waldfläche pro Revier umfasst im Durchschnitt rund 670 ha, wobei grosse Unterschiede auftreten. Die grössten Reviere (meist durch zwei Förster

So unterschiedlich sich die Revierstrukturen präsentieren, so unterschiedlich sind auch die Aufgaben innerhalb des Reviers.

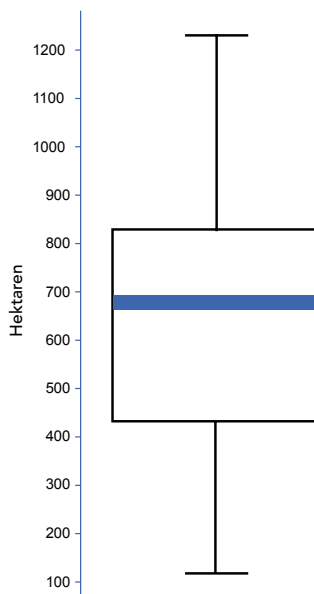


Abbildung 1: Waldflächen pro Revier im Kanton Zürich [ha]. Dargestellt ist der Durchschnitt (Median, blauer Balken). Im Bereich des Kastens liegt die Hälfte aller Reviere, je ein Viertel darüber bzw. darunter.

bzw. einen Förster plus einen Vorarbeiter betreut) weisen Waldflächen von über 1000 ha auf (8 Reviere). Die kleinsten Reviere, umfassen eine Waldfläche von rund 100 ha (5 Reviere). Bei letzteren sind die zuständigen Förster meist in einem Teilzeitmandat angestellt. Diese erheblichen Unterschiede sind durch die oben aufgezeigten sehr unterschiedlichen Verhältnisse bezüglich Waldeigentum, Aufgaben und Betriebsstrukturen begründet. Die Hälfte aller Reviere umfasst eine Waldfläche zwischen ca. 420 und 830 ha. Je ein Viertel liegt darüber bzw. darunter.

Der Förster nimmt in seinem Revier eine Schlüsselrolle ein. Deshalb ist es wichtig, dass er in seiner Funktion als örtlicher Ansprechpartner in Sachen Wald sein Revier gut kennt und auf der gesamten Fläche präsent sein kann. Die von einem einzelnen Förster betreute Waldfläche kann deshalb nicht beliebig vergrößert werden. Aus der Umfrage geht deutlich hervor, dass im Kanton Zürich die Forstreviere ab einer Waldfläche von ca. 800 – 1000 ha meist



Foto: P. Boss/Lignum

von zwei Personen betreut werden, seien es zwei Förster oder ein Förster mit einem Vorarbeiter, der den Förster in betrieblichen Aufgaben entlastet.

Revierbildung

Die oben beschriebenen Merkmale der heutigen Reviere sind das Resultat einer langfristigen Entwicklung und variieren sehr stark. Deshalb lassen sich daraus kaum «allgemeingültige» Regeln für das ideale Forstrevier ableiten.

Es gibt jedoch Merkmale, welche nach Erfahrung des kantonalen Forstdienstes Voraussetzung für eine zweckmässige Revierbildung sind. Dasselbe gilt für den Einbezug der verschiedenen Akteure und den Ablauf der Revierbildung. Zu diesen Punkten ist nachfolgend die Haltung des kantonalen Forstdienstes aufgeführt. Damit soll den beteiligten Stellen aufgezeigt werden, welche Kriterien bei der Beurteilung der auf Gemeindeebene angestrebten Lösungen grundsätzlich beachtet werden.

Merkmale zweckmässiger Forstreviere

Strukturen:

- Die Strukturen sind einfach, es besteht eine möglichst zusammenhängende Einheit, wenn immer möglich entlang von Gemeindegrenzen.
- Die Revierstruktur und -grösse erlauben es dem Revierförster, seine gesetzlichen Aufgaben und die betrieblichen Kernkompetenzen auf der gesamten Revierfläche in hoher Qualität ohne Einschränkungen wahrzunehmen. Nicht unterschätzt werden darf dabei die zeitlich aufwendige Betreuung des Privatwaldes.

Anstellung Förster:

- Der Förster wird gestützt auf §26 KaWaG als Person bestimmt (keine Organisation), ist vor Ort bekannt und auf der Fläche präsent. Er ist lokal verankert und für die Behörden und die Bevölkerung erreichbar.
- Es besteht ein klarer Auftrag bzw. ein Pflichtenheft, die ALN Richtlinie von

1999 ist integraler Bestandteil davon (Vorgabe gestützt auf §§28/29 KaWaG).

- Die Stellvertretung des Försters ist geregelt.

Forstbetrieb:

- Dem Revierförster stehen ausreichende und zeitgemässe Ressourcen zur Verfügung (genügendes Arbeitspensum, qualifizierte Mitarbeitende, Infrastruktur, Büro/EDV, Finanzen etc.). Es besteht bezüglich Organisation und Ressourcen genügend Spielraum für ausserordentliche Ereignisse (z.B. Sturm, Kalamitäten) und Innovationen.
- Zum Ausgleich saisonaler Schwankungen der Personalauslastung eines Forstbetriebes, können auch forstnahe Aufgaben in der Gemeinde (z.B. Naturschutzaufgaben, Spezialholzerie etc.) geprüft werden.
- Die Aufgabenvielfalt eines Revierförsters darf nicht dazu führen, dass die Betreuung des Waldes darunter leidet (z.B. durch zeitlich zu starke Beanspruchung durch Arbeiten im Gemeindewerk o.ä.).
- Ist ein Forstbetrieb vorhanden, sollen wenn immer möglich Lehrlinge ausgebildet werden. Zu beachten sind dabei gewisse Mindestanforderungen an den Personalbestand und die Aufgaben des Betriebes.

Beteiligte und ihre Rollen

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die an der Revierbildung beteiligten Institutionen und Personen und ihre Rollen.

Vorgehen und Abläufe, Stolpersteine

Mindestens so wichtig wie der rechtzeitige und umfassende Einbezug der betroffenen Stellen und Personen ist der weitere Ablauf des Revierbildungsprozesses. Nachfolgend sind die wichtigsten Schritte für eine erfolgreiche Revierbildung skizziert.

- Zeichnen sich in einem Forstrevier wesentliche Änderungen (z.B. Gemeindefusion etc.) ab, soll sich die Gemeinde frühzeitig mit dem Thema auseinander-

setzen und mit den Revierpartnern sowie dem (abtretenden) Revierförster das Gespräch suchen. Bei Pensionierungen oder Wechseln (Kündigungen, Unfälle etc.) soll wenn immer möglich sinnig vorgegangen werden (wobei in diesen Fällen sehr oft nur eine Neubesetzung notwendig ist).

- Die Diskussion soll offen und auch mit einer langfristigen strategischen Perspektive geführt werden.
- Der Kreisforstmeister soll ebenfalls frühzeitig einbezogen werden. Dieser kann Übersicht verschaffen und auch alle Informationen liefern, die über die aktuellen Reviergrenzen hinausgehen.
- Anschliessend sollen alle von den Lösungsvorschlägen betroffenen Reviere bzw. Gemeinden informiert und in die Diskussion einbezogen werden.
- Alle aktuellen Revierpartner sollten Entschiede über Veränderungen gemeinsam erarbeiten.
- Die Information der umliegenden, nicht betroffenen Gemeinden/Reviere soll dann erfolgen, wenn sich alle Betroffenen bezüglich des Vorgehens einig bzw. gemeinsame Beschlüsse gefasst sind.
- Rechtzeitige, verbindlich geregelte und offene Kommunikation gegen innen und aussen.

Mögliche Stolpersteine im Revierbildungsprozess:

- Kurzfristig naheliegende, vermeintlich «billige» Lösungen können langfristig zu unbefriedigenden Zuständen bezüglich der Waldbetreuung führen.
- Unsicherheit durch einseitig angestrebte oder nicht kommunizierte Umorientierung einzelner Revierpartner.
- Aktive und/oder verdeckte Auftragsakquisition durch Forstdienst und/oder Gemeindevertreter in Nachbarrevieren
- Ungenügende Kommunikation, zu wenig sachbezogene Diskussion bzw. zu starker Einfluss politischer (Wert-)Vorstellungen oder emotionaler Faktoren.

Beteiligte	Aufgaben und Rollen
Gemeinde(n)	- Federführung und Verantwortung - Strategische Führung - Forstrevierbildung und Anstellung Förster bzw. Delegation - Festlegung Organisation und Perimeter - Finanzierung Forstrevier - Rechtzeitiger Einbezug Revierpartner, Waldeigentümer und den kantonalen Forstdienst bei Revierbildungen (gemäss § 28 KaWaG) - Falls notwendig Information der Nachbargemeinden/reviere - Personelle Führung Revierförster (i.d.R. durch Forstvorsteher/in).
Förster	- Einbringen fachliches und lokales Knowhow - Strategievorschläge zusammen mit Gemeinde; Einbringen seiner Vorstellungen über die Revierentwicklung - Rechtzeitig Information Vorgesetzte (Gemeinde + Forstkreis) über Änderungen und bei Problemen - Aufzeigen Vor- und Nachteile von Varianten
Kreisforstmeister	- Vertretung des kantonalen Forstdienstes - Aufzeigen von Fakten, Zahlen und Lösungsvarianten, Hinweise auf Möglichkeiten zur überkommunalen / -betrieblichen Zusammenarbeit - Aktive, neutrale Beratung von Gemeinde/Förster bei der Revierbildung - Vermittlung bei überkommunalen Fragestellungen - Aufzeigen Vor- und Nachteile von Varianten - Mitwirkung auf Wunsch der Gemeinde bei Auswahlverfahren
Organisierte Waldeigentümer (z.B. Waldverband, Korporation)	- Einbringen ihrer Anliegen in den Revierbildungsprozess - Anstellung des Försters, sofern die Gemeinde die Aufgaben des kommunalen Forstdienstes an sie delegiert (N.B.: Kosten für gesetzliche Aufgaben verbleiben bei der Gemeinde).
Übrige (nicht organisierte) Waldeigentümer	- Einbringen ihrer Anliegen bei der Gemeinde (Forstvorstand) oder beim Forstdienst

Tabelle 3: Am Revierbildungsprozess beteiligte und Ihre Rollen bzw. Aufgaben.

- Zu stark personenbezogene, kurzfristige Ausrichtung von Lösungen.

Entscheidungsfindung

Die beschriebenen Abläufe sollten eine möglichst umfassende Grundlage für die Entscheidung herbeiführen. Letztere fallen die betroffenen Gemeinden. Da die zuständigen Gemeinderäte meistens zum ersten Mal in eine Revierbildung involviert sind, besteht erfahrungsgemäss Bedarf nach einem klar strukturierten Vorgehen. Zudem hilft bei der Beurteilung möglicher Lösungen ein systematischer Vergleich der zur Diskussion stehenden Varianten

In jedem Falle empfiehlt es sich, für derartige Analysen den Kreisforstmeister beizuziehen, der die Reviere, die gesetzlichen Rahmenbedingungen und das forstliche Umfeld gut kennt. Für betriebliche Fragen können gegebenenfalls auch externe Berater beigezogen werden.

Für die Forstvorsteherin oder den Forstvorsteher ist es zudem wichtig, frühzeitig den Gesamtgemeinderat in den Entscheidungsfindungsprozess einzubeziehen.

Reviervträge, Rechtsformen und Verrechnungsmodelle

Im Kanton Zürich existiert eine Vielzahl



Foto: ur

von massgeschneiderten Reviervträgen und Verrechnungsmodellen. Zudem sind bei Zusammenschlüssen verschiedene Rechtsformen denkbar. Der Kreisforstmeister kann die Gemeinden diesbezüglich beraten oder eine geeignete Beratung vermitteln (z.B. Branchenverbände oder unabhängige externe Beratungsbüros).

Schlussbemerkungen

Bei Revierbildungsprozessen erfordern die örtlich sehr unterschiedlichen Verhältnisse stets eine individuelle Betrachtung der Gesamtsituation (geografisch, forstlich, aber auch politisch und betrieblich). Revierbildungen sind zudem immer auch Veränderungsprozesse, möglicherweise verbunden mit Unsicherheiten oder gar existenziellen Fragen. Sie müssen deshalb besonders umsichtig gestaltet und mit den Betroffenen

sorgfältig vorbereitet werden. Günstig und kooperativ verlaufende Revierbildungsprozesse können überdies dazu beitragen, die überbetriebliche Zusammenarbeit zu fördern. In diesem Sinne ist die Revierbildung ein nicht zu unterschätzender Prozess. Allgemeingültige «Rezepte» sind angesichts der heterogenen Verhältnisse im Kanton kaum möglich und wohl auch nicht angebracht. Gute Lösungen sind für das Funktionieren des Forstdienstes aber zentral. Sie zu erarbeiten liegt in der gemeinsamen Verantwortung der Gemeindebehörden, der Waldeigentümer und dem Forstdienst.

Kontakt:
Konrad Noetzli, Kantonsforstingenieur,
konrad.noetzli@bd.zh.ch

Erfolgreiche Revierbildung beruht auf guter Vorbereitung

Revierbildung aus Sicht der Gemeinde. Am 1. August 2012 war es soweit: Die Gemeinden Meilen, Stäfa, Männedorf, Oetwil am See und Uetikon am See gründeten zusammen das neue Forstrevier Pfannenstiel-Süd. Mit einer Fläche von rund 610 Hektaren Wald war eine vollzeitliche Anstellung eines Revierförsters gewährleistet. Über den Weg dieses Zusammenschlusses geben der federführende Gemeinderat und der zuständige Kreisforstmeister Auskunft.

Beat Hodel¹, Gemeinderat Meilen, und Res Guggisberg², Kreisforstmeister Forstkreis 2, im Interview mit Nathalie Barengo

Warum wurde ein neues Forstrevier gegründet?

Beat Hodel: Es gibt zwei Gründe für die Vergrösserung des bestehenden Forstreviers: Zum einen veranlasste der Rücktritt des Teilzeit-Försters Kurt Gujer, die Situation neu zu überdenken. Die Gemeinde Meilen würde gerne bei einer Neubesetzung eine Vollzeitstelle schaffen. Um einen Förster zu 100% auszulasten, mussten aber weitere Gemeinden ins Boot geholt werden, was zum zweiten Grund führt. Zur selben Zeit wie Gujer's Rücktritt stand auch die Pensionierung des Försters Jakob Bodmer in Stäfa an. Ein Grund, um Gespräche mit der Gemeinde Stäfa aufzunehmen. Desweiteren wurden die Wälder von Oetwil am See bereits von Kurt Gujer betreut. Die Gemeinde zeigte sich deshalb offen für das Anliegen, ein gemeinsames Forstrevier zu gründen.

Res Guggisberg: Die beiden Förster hatten bereits vor der Pensionierung respektive dem Rücktritt miteinander diskutiert und mit der zeitlichen Koordination eine gute Basis für das weitere Vorgehen geschaffen.

Wie hat sich die Gemeinde an die Lösung herangearbeitet?

Beat Hodel: Die Gemeinde Meilen hat etwa ein Jahr vor den Förster-Rücktritten

Gespräche mit den andern vier Gemeinden gesucht. Zuerst wurden die bisherigen Gemeinden Uetikon am See und Männedorf angefragt, ob sie eine Reviervergrösserung gutheissen würden. Anschliessend wurden Gespräche und Lösungen mit den beiden Gemeinden Stäfa und Oetwil am See gesucht. Alle stimmten einstimmig dem neuen, grösseren Forstrevier zu. Nach dem Einverständnis wurde ein Konzeptpapier durch mich erarbeitet. Dieses wurde im Grundsatz von allen Gemeinden genehmigt, Feinheiten mussten im Detail festgelegt werden. Diese kreisten sich hauptsächlich um Fragen bezüglich der Verrechnung und des Holzverkaufs. Rückblickend bewegten sich die Verhandlungen in einem «schlanken» Rahmen.

Res Guggisberg: Zu erwähnen ist, dass traditionell im Revier der Lead bei der Gemeinde Meilen lag. Dies, da sie die grösste Waldbesitzerin ist. Das erklärt auch, warum der Präsident für die Revierkommission aus Meilen kommt.

Beat Hodel: Dank diesen zwei Beitritten weist das Forstrevier nun rund 610 Hektaren Wald auf. Und diese Reviergrösse erlaubt die Anstellung eines vollamtlichen Revierförsters, welcher ausschliesslich für die Wälder der fünf Reviergemeinden zuständig ist.

Wie ist denn das Forstrevier strukturiert?

Beat Hodel: Der Förster ist bei der Gemeinde Meilen angestellt. Zwischen der Gemeinde Meilen und den anderen vier Gemeinden



Beat Hodel



Res Guggisberg

¹ Beat Hodel, Gemeinderat Meilen, seit 2006 im Amt. Seit 4 Jahren Präsident der Forstrevierkommission Pfannenstiel-Süd.

² Res Guggisberg, Kreisforstmeister im Forstkreis 2, seit 2007

Wichtig war ein guter Informationsfluss aller Beteiligten, um Transparenz zu schaffen.

wurde ein entsprechender Vertrag, ein sogenannter «Revieranschlussvertrag», abgeschlossen. Die Ausgaben und Einnahmen der Försterarbeiten werden prozentual über die Waldfläche der einzelnen Gemeinden aufgeteilt. Die Büroinfrastruktur sowie das Fahrzeug werden durch die Gemeinde Meilen zur Verfügung gestellt und den Partnergemeinden prozentual in Rechnung gestellt. Die bestehende Forstrevierkommission wurde ergänzt und mit Vertretern der neuen Gemeinden erweitert. Die Kommission besteht aus dem Präsidenten, dem Förster, dem Kreisforstmeister und den Vertretern aus den Gemeinden, Korporationen und Privatwaldverbänden. Insgesamt sind es rund 20 Personen. Um Diskussionen bei Abstimmungen in der Versammlung zu verhindern, ist zwingend nötig, dass alle Gemeinden mit einem Vertreter anwesend sind. Versammlungen werden zweimal jährlich im Frühling und Herbst durchgeführt. *Res Guggisberg:* Ein grosser Vorteil bei der Gründung war, dass auf bestehende Strukturen zurückgegriffen werden konnte.

Wie hat die Gemeinde Meilen geplant und welche Stolpersteine mussten geräumt werden?

Beat Hodel: Die Bildung des Reviers Pfannenstiel-Süd kann als gutes Beispiel für eine präzise Planung aufgeführt werden. Eine gute Vorbereitung und offene Gespräche sind Grundsteine, um mehrere Beteiligte ins gleiche Boot zu bringen. Die Federführung hatte ich als Präsident der Forstrevierkommission inne. Fachlich wurde ich von Res Guggisberg unterstützt. Stolpersteine gab es auf unserem Weg keine. Wichtig war ein guter Informationsfluss aller Beteiligten, um Transparenz zu schaffen. Die Mitglieder der Revierkommission und die Gemeindevertreter wurden jeweils von mir per Email über den letzten und nächsten Schritt informiert. Auch das Auswahlverfahren des Försters wurde transparent gehalten und alle Beteiligten wurden darüber informiert.

Res Guggisberg: Eine zentrale Rolle spielt

der «Projektleiter». Eine Person muss sich zur Verfügung stellen, den Lead übernehmen und aktiv das Geschehen mitgestalten. Massgebend war, dass zu Beginn des Prozesses Fixpunkte festgehalten wurden. Es sollte möglichst rasch klar sein, wie und ob ein Förster angestellt wird oder ob ein Unternehmer gefragt ist. Zudem sollte man sich auch über die Organisationform Gedanken machen – also, ob die Gemeinden einen Vertrag machen wollen, ob ein Zweckverband oder ähnliches gegründet wird.

Wer hat bei der bestehenden Lösung mitgearbeitet?

Beat Hodel: Die Federführung hatte die Gemeinde Meilen mit meiner Funktion als Forstrevierkommissions-Präsidenten. Dank der Unterstützung durch Res Guggisberg konnte aufgezeigt werden, dass die Grösse der Waldfläche realistisch für eine 100% Försteranstellung war.

Res Guggisberg: In einer Sitzung hatte ich eine Auslegeordnung gemacht, wie mögliche Lösungen aussehen könnten. Ich zeigte, was es heisst, einen Förster mit oder ohne Betrieb anzustellen oder welche möglichen Anstellungsverhältnisse – Förster oder Unternehmer – es gibt. Eine Unternehmerlösung war von der Gemeinde Meilen aber nie wirklich erwünscht gewesen.

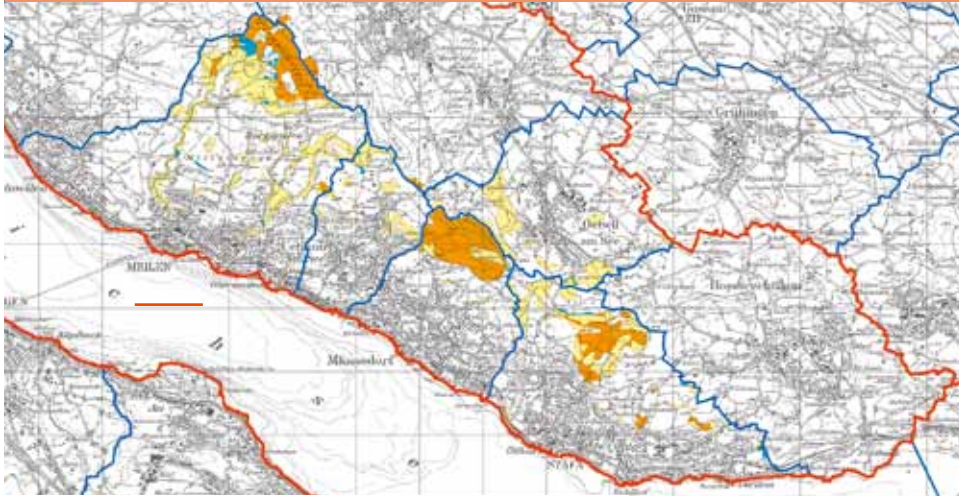
Wie wird die Zusammenarbeit beurteilt?

Beat Hodel: Die Zusammenarbeit mit den vier Gemeinden, Korporationen, Privatwaldverbänden und dem Förster läuft absolut problemlos und gut. Die Abrechnungen erfolgen ohne Diskussion. Mit dem Förster und der Sekretärin der Umweltkommission halte ich monatlich einmal eine Besprechung ab. Die zweimal abgehaltenen Revierkommissionsitzungen dienen dem Gedankenaustausch innerhalb dem Revier. Dazu wird auch der Kreisforstmeister eingeladen, um den «Aussenblick» zu gewährleisten.

Res Guggisberg: Der Försterwechsel nach zwei Jahren erfolgte, da der bisherige Förster

Eine zentrale Rolle spielt der Projektleiter.

Steckbrief Forstrevier Pfannenstiel Süd



Gemeinden	Meilen, Stäfa, Männedorf, Oetwil a.S., Uetikon
Flächen	222 ha Gemeinde- und Korporationswald 388 ha Privatwald
Organisationsform	Forstrevier ohne Betrieb; mit Revieran- schlussvertrag an Gemeinde Meilen
Revierleitung	Förster, Stellvertretung durch Förster Forst- kreiszentrum

Sämi Bürgin «Heimweh» hatte und eine Stelle in seinem Heimatort fand. Heute betreut ein junger Berner Förster, Alexander Singeisen, das Forstrevier.

Was hätten ihr anders gemacht respektive welche Erfahrungen nehmt ihr mit?

Beat Hodel: Nichts. Der Blick zurück bestätigt das Vorgehen. Auch die Zeitdauer von einem Jahr war realistisch. Dies aber dank den bestehenden Strukturen und der geschaffenen Offenheit innerhalb den Gemeinden. Die wichtigsten Punkte waren meines Erachtens die Grösse des Forstreviers, um einen Förster auslasten zu können, und andererseits die Klärung der Försteranstellung. Massgebend war auch, dass jemand die Fäden in der Hand behält und wie ein «Projektleiter» das Ganze durchzieht.

Res Guggisberg: Wie erwähnt ist das Einhalten der gesetzten Meilensteine wichtig. Auch die Transparenz im ganzen Prozess ist ein elementarer Bestandteil.

Wagt ihr einen Blick in die Zukunft?

Beat Hodel: Auch in der Zukunft ist jeder Entscheid periodisch zu überdenken.

Res Guggisberg: Heute haben wir genügend lokale Unternehmer in der Region, die forstliche Arbeiten ausführen. Alle Personen sind aber um die 50 Jahre. Die Frage, ob diese Unternehmungen auch noch in 10 bis 15 Jahren bestehen, ist offen. Der heutige Entscheid den Förster ohne Betrieb anzustellen war und ist richtig. Aber es gilt periodisch zu überprüfen, ob dieser Entscheid noch auf die aktuellen Bedingungen zutrifft. Wenn keine lokalen Unternehmer mehr in der Nähe sind, lohnt sich die Überlegung, ob die Gemeinden einen eigenen Forstbetrieb mit einem Vorarbeiter, Forstwart und ev. auch mit einem Lehrling aufbauen wollen?

Kontakt:

Beat Hodel, beathodel@bluewin.ch

Res Guggisberg, andreas.guggisberg@bd.zh.ch

Der Revierförster als Regisseur

Erwartungen an den Revierleiter aus Sicht des Waldeigentümers. Die spannende, komplexe Herausforderung für den Förster im Forstrevier Hardwald Umgebung aus der Sicht des Präsidenten des Waldvereins Bassersdorf-Nürensdorf.

von Johannes Graf, Präsident Waldverein Bassersdorf/Nürensdorf

Seit 4 Jahren erlebe ich den Betrieb in unserem Forstrevier aus der Sicht des Waldvereinspräsidenten der Gemeinden Bassersdorf und Nürensdorf (WVBN). Dabei erhalte ich Einblicke in die sehr komplexe Struktur unseres Forstreviers und die vielfältigen Aufgaben des Revierförsters.

Eine komplexe Aufgabe

Die FRHU (Forstrevier Hardwald Umgebung) ist die koordinierende Kommissi-

on der 5 Gemeinden (Dietlikon, Wallisellen, Opfikon, Bassersdorf, Nürensdorf), deren Mitglieder von den Gemeinderäten delegiert werden. In dieser Kommission ist der Waldverein vertreten.

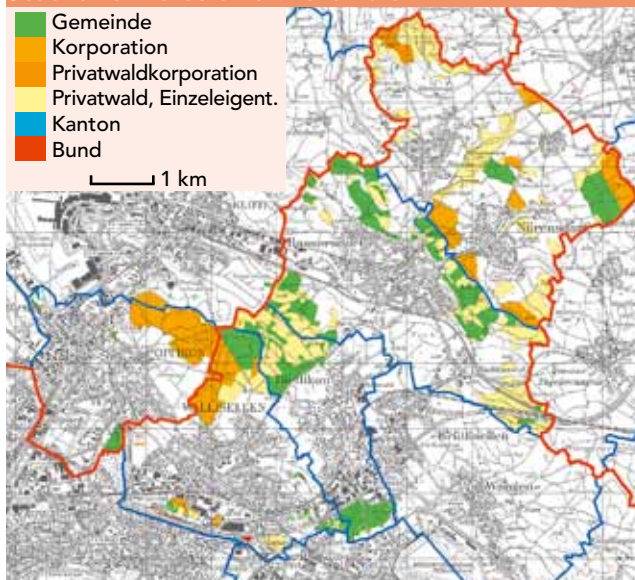
Zum Forstrevier der FRHU gehören 909 ha Wald, davon sind 511 ha Gemeinde- oder Korporationswald und 398 ha Privatwald. Die Wälder des Reviers litten zum Teil stark unter den Stürmen Vivian und Lothar und in deren Folge schädigte der Borkenkäfer die Restbestände weiter empfindlich. Seit 20 Jahren wird der Wald mittels Naturverjüngung gesund erhalten und es wächst ein standortgerechter Laubmischwald heran. Die über 70'000 Einwohner in den angrenzenden Gemeinden setzen den Revierwald einem hohen Nutzungsdruck aus. Es wird mit ca. 2000 Hunden spaziert und unzählige Freizeitsportler nutzen ihn fast 24 Stunden am Tag.

Der Waldverein Bassersdorf-Nürensdorf wurde nach der missglückten Waldzusammenlegung vor 11 Jahren gegründet. Im WVBN sind 162 Aktivmitglieder, 2 Gemeinden, 3 Korporationen und der NBN (Naturschutzverein Bassersdorf - Nürensdorf). Hinzu kommen 83 Passivmitglieder (Interessierte ohne Waldbesitz), davon 5 Jagdgesellschaften. Passivmitglieder bezahlen lediglich einen symbolisch kleinen Mitgliederbeitrag, sind aber zu allen Anlässen eingeladen.

Wichtige Ziele des WVBN:

- das FSC-Label auch Mitgliedern mit kleinen Waldflächen ermöglichen
- Weiterbildungsveranstaltungen und Informationskurse organisieren
- den Kontakt unter Waldbesitzern, mit

Steckbrief Forstrevier Hardwald



Gemeinden	Dietlikon, Wallisellen, Opfikon, Bassersdorf, Nürensdorf
Flächen	511 ha Gemeinde- und Korporationswald 398 ha Privatwald
Organisationsform	gemeinschaftliches Forstrevier (Zweckverband) mit Betrieb
Revier- und Betriebsleitung	Förster in Doppelfunktion, unterstützt durch einen Stellvertreter mit Försterausbildung

dem Forstdienst und mit weiteren Waldnutzern fördern

- in der Öffentlichkeit Verständnis für Waldbau und Jagd wecken

Auseinanderdriftende Ansprüche

Die Vergangenheit zeigt, dass die Öffentlichkeit, die Gesellschaft und die politischen Regierungsvertreter zu verschiedenen Zeiten einen unterschiedlichen Bezug zum Wald hatten (Zusammenfassung der wichtigsten Stationen im *Kasten*).

Prägend für die aktuelle Situation ist das ökologische Gedankengut. Ab 1970 bis 1980 wurden die nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Ökologie immer wichtiger. Interessanterweise in urbanen Gebieten fast stärker als in ländlichen. Hier klappt ein Graben zwischen dem Wissen der Bevölkerung und ihrem Handeln. Der Wald wird für die Gesellschaft immer mehr zum Symbol für gesunde Natur. Förster und Waldarbeiter sind bei der Holzernte der Kritik von einem Teil der Gesellschaft ausgesetzt, während ein anderer Teil wiederum von den Waldbesitzern verlangt, dass diese mit Totholz und naturbelassenem Wald das schlechte ökologische Gewissen der Gesellschaft kompensieren. Dieses Auseinanderdriften muss allen Akteuren der Waldbewirtschaftung bewusst sein. Es erfordert einen sensiblen, diplomatischen Umgang mit ihr, wenn Ziele erreicht werden sollen, die auch von der Gesellschaft mitgetragen werden.

Deutlich wird diese Aussage, wenn wir einen wirtschaftlicher Aspekt unter die Lupe nehmen: Bauherren dürfen das Land, das sie zu horrenden Preisen erstanden haben, bis zu seinen Grenzen hin versiegeln. Als Einzelpersonen gewinnen sie so finanziell. Der Waldboden wird für wenige Franken gehandelt. Für das Leben der Gesellschaft aber ist der Wald von Bedeutung: Er reinigt Wasser, produziert Sauerstoff, schafft Lebensraum für Pflanzen und Tiere und steht allen als Freizeit und Erholungsraum fast uneingeschränkt zur Verfügung. Die

Wichtige Stationen der örtlichen Waldnutzung

Bis 1850 nachhaltige Holzreserven: Der Wald war Energie und Bauholzreserve. Da die wachsende Bevölkerung einen steigenden Holzbedarf hatte, wurden die Holzreserven sorgsam eingeteilt und genutzt. Dank der fehlenden Mechanisierung und der traditionellen Bewirtschaftung wurde langfristig geplant und selektiv das notwendige Holz geerntet.

1850 - 1900 Plünderung des Eichenbestandes: Der Bau der Eisenbahnlinien erforderte die Ernte des vorhandenen Eichenbestandes. Diese Übernutzung führte unter anderem 1876 zum ersten Waldpolizeigesetz, das der Nachhaltigkeit oberste Priorität zugestand. Zum Fällen der Bäume brauchte es von nun an eine Bewilligung des Forstdienstes. Die Waldfläche, insbesondere Schutzwälder, mussten erhalten bleiben.

1900 - 1950 Energie- und Wirtschaftskrise: Dank des Waldgesetzes von 1876 hat der Wald die Kriegszeit ohne grosse Verluste überstanden. Allerdings wurden die Wälder zur Brennholzgewinnung sehr sauber geräumt.

ab 1950 Holz verliert an Bedeutung: Erdöl und Gas werden zur wichtigen Energiequelle. Immer weniger Familien arbeiten selber im Wald. Trotzdem wird Wald selten verkauft. Es besteht offenbar eine emotionale Bindung an die von den Ahnen gepflegten Landflächen. Die Erben behalten den Wald ohne ihn selber zu nutzen. Der Wald überaltert. Zur gleichen Zeit blüht das Baugewerbe, Strassen und Städte fressen Landflächen. Statt Holz wird Beton verbaut. Die Waldfläche bleibt zwar wegen des Waldgesetzes erhalten, doch Bäche werden eingedohlt, Feuchtgebiete müssen Strassen weichen.

Ab 1970 - 1980 ökologisches Gedankengut: Aspekte der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und der Ökologie werden immer wichtiger.

Waldbesitzer sind übrigens die einzigen Landbesitzer, die ihren Boden uneingezäunt und unentgeltlich der Gesellschaft zur Verfügung stellen müssen. Man stelle sich so etwas an den Seeufern vor!

Dieses Auseinanderdriften der Ansprüche von Waldbesitzern und denen der übrigen Bevölkerung ist ein wichtiger Grund dafür, dass Waldbesitzer als Gruppe ihre Anliegen in die Politik einbringen können und in der Diskussion mit der Öffentlichkeit formulieren.

Der Revierförster muss vertrauen aufbauen

Der Förster hält die Fäden innerhalb seines Reviers in der Hand. Er sitzt in allen wichtigen, den Wald betreffenden Gremien. Er hat den Überblick über die Holznutzung und den Unterhalt im Wald. Er zeichnet verantwortlich für die Weiterbildung der Waldbesitzer. Diese müssen das Wissen zu «ihrem Wald» formulieren können, denn sie müssen den Waldbau in der Gesellschaft kompetent vertreten können. Sie müssen über ein breites Wissen verfügen, über waldbauliche Entwicklungen und nachhaltige Forstwirtschaft, über Veränderungen in Folge der Klimaerwärmung, über die Waldgesellschaft an ihrem Standort, über Schädlinge, Baumkrankheiten, Neophyten und Neozoen, sowie über Fragen der Sicherheit bei der Holzernte. Es ist wichtig, dass neue Forschungserkenntnisse bis zum Waldbesitzer vordringen.

Die Organisation innerhalb unseres Forstreviers ist eine anspruchsvolle Führungsaufgabe. Es gilt verschiedenste Bedürfnisse zu berücksichtigen. Viele davon sind gesetzlich vorgegeben. Die Politiker aus den Gemeinden versuchen die Vorgaben ihrer Stimmbürger einzubringen. Also gibt es auch hier immer wieder Überzeugungsarbeit zu leisten. Andere Ansprüche werden durch Interessengruppierungen, wie Jagdgesellschaften, Naturschutzgruppen, Sport- und Jugendvereine, Schulen, Vereine und private Einzelpersonen oft einseitig betrachtet eingebracht. Die Bedürfnisse der verschiedenen Gruppierungen widersprechen sich oft, so dass vom Förster Geschick als Vermittler verlangt wird. Die Beratung der privaten Waldbesitzer ist sehr zeitaufwändig und nicht immer einfach. Da sich das Resultat der forstlichen Beratung erst in gut hundert Jahren manifestiert, ist es äusserst wichtig, dass der Revierförster Vertrauen in seine Kompetenzen schaffen kann. Dafür braucht er die Möglichkeiten zu Weiterbildungen, Zeit und Gelegenheiten sich mit Berufskollegen auszutauschen und

genügend Gelegenheiten, mit den verschiedenen Akteuren innerhalb seines Reviers in Kontakt zu treten. Nur wer sich kennt, kann Vertrauen aufbauen.

Begleitung durch kommunale Fachkommission

In Bassersdorf ist auch die Fachkommission Landwirtschaft und Natur des Gemeinderates (FKLN) ein wichtiges Gremium, das in Zusammenarbeit mit der Forstwirtschaft, dem Waldverein, der Landwirte und dem Naturschutz (NBN) und einem externen Beratungsbüro Ziele für die Entwicklung festlegt. So können Themen wie die naturnahe Gestaltung öffentlicher Grünflächen geplant und ausgeführt werden und es ist möglich, mit Gesprächen, Informationsanlässen und Exkursionen diverse ökologische Themen für die Öffentlichkeit transparent zu machen und mit verschiedenen Akteuren zusammen eine erfolgversprechende Entwicklung in Gang zu setzen. Es macht sich bezahlt, dass viele Vertreter unterschiedlicher Gruppierungen am gleichen Strick ziehen. Auch die seit vier Jahren erfolgreich durchgeführte Aktion «Bekämpfung von invasiven Neophyten» mit jeweils 6 Mittelstufenklassen pro Jahr zeigt, dass nebst dem Rückgang des Bestandes Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihren Lehrkräften bei der praktischen Arbeit in der Natur Vieles dazu lernen.

Der Revierförster hat im Bereich Wald und Natur als kompetenter Regisseur eine sehr anspruchsvolle Funktion. Er bringt mit seinem wertvollen Engagement alle verschiedenen Gruppierungen, die sich für den Wald und die Natur interessieren und einsetzen dazu, sich besser zu verstehen und sich gegenseitig zu unterstützen.

Kontakt:

Johannes Graf, johannes.graf@bluewin.ch

Weitere Infos:

Forstrevier: www.forsthu.ch;

Waldverein: www.wvbn.ch

Der Förster zeichnet verantwortlich für die Weiterbildung der Waldbesitzer.

Nur wer sich kennt, kann Vertrauen aufbauen.

Das Revier Ossingen-Truttikon beleibt beim Bewährten

Ein Revier behält seine Struktur. Das Forstrevier Ossingen-Truttikon richtet seine Organisationsentwicklung nach innen, Gemeindewerke und Forst sollen dereinst zusammengelegt werden.

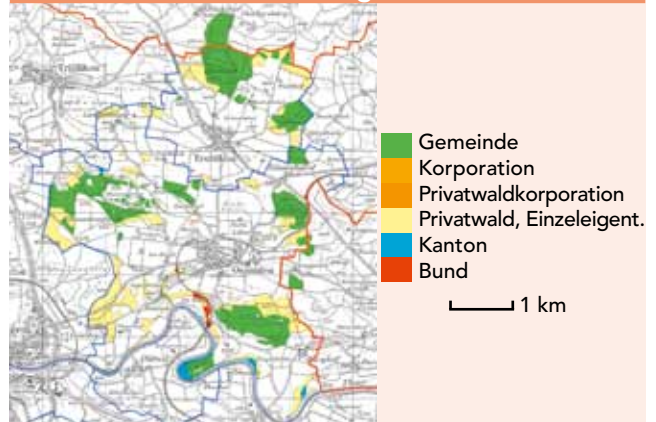
von Simon Eriksson, Revierförster, Revier Ossingen-Truttikon

Die Geschicke des Forstreviers Ossingen-Truttikon lagen 26 Jahre in den Händen von Peter Ulrich, der Ende Juli 2013 in Pension ging. Im Hinblick auf diese Veränderung nahm der Gemeinderat Ossingen im November 2010 zu einigen umliegenden Gemeinden Kontakt auf, um mögliche Revierzusammenschlüsse oder Beförsterungsmandate zu verhandeln. Diese Bestrebungen stiessen auf keine grosse Resonanz und wurden in der Folge auch nicht weiterverfolgt resp. intensiviert.

Bei der Stellenausschreibung Ende 2012 für die Neubesetzung der Försterstelle signalisierte der Gemeinderat Ossingen bereits eine spätere Übernahme der Gesamtverantwortung für die Gemeindewerke und den Forstbetrieb. Als Nachfolger wurde Simon Eriksson gewählt und vorerst die bisherige bewährte Organisationsstruktur des Forstreviers beibehalten.

Die Gemeinde Ossingen besitzt 160 ha Wald. Der Privatwald von 176 ha gehört 121 Besitzern. In Truttikon ist 50 ha Privatwald mit 41 Besitzern und 94 ha Gemeindewald zu betreuen. Aktuell werden die Aufgaben der Gemeindewerke durch den Förster, einen Forstwart 50%, den Werkchef, den Wasserwart und einen Lehrling wahrgenommen. Zu den Aufgaben des Försters gehören die Waldbewirtschaftung im ganzen Revier, die Holzerei im Gemeindewald, die Privatwaldberatung und Organisation der Holzerei im Privatwald, die Holzvermarktung, der Waldstrassenunterhalt, die Fernwärme (Holzschnitzel 700Kw), sowie die Betreuung der Naturschutzgebiete Husemersee und entlang der Thur. Das Försterbüro ist mit dem Gemeindewerk als Gemeinschaftsbüro angelegt und das Werkgebäude wird von Werk und Forst gemeinsam genutzt.

Steckbrief Forstrevier Ossingen-Truttikon



Gemeinden	Ossingen, Truttikon
Flächen	254 ha Gemeinde- und Korporationswald 226 ha Privatwald
Organisationsform	Forstrevier mit Betrieb, Truttikon mit Revieranschlussvertrag an Ossingen
Revier- und Betriebsleitung	Förster in Doppelfunktion, Stellvertretung durch Nachbarförster

Das Forstrevier arbeitet wenn möglich mit den umliegenden Revieren zusammen. Der grösste Teil der Holzerei wird durch Unternehmer und Akkordanten ausgeführt. Geplant ist, wenn 2017 der Gemeindewerkchef in Pension geht, die Werke und den Forst organisatorisch zusammenzulegen. Der Förster wäre dann als Werkchef neben dem Wald auch für den Betrieb der übrigen Gemeindewerke verantwortlich. Dazu soll das Team im Rahmen des Stellenplans durch einen Fachmann Betriebsunterhalt ergänzt werden, so dass alle notwendigen beruflichen Fachrichtungen abgedeckt sind. Ist dieser Stand erreicht, könnte eine zusätzliche Lehrstelle als Forstwart oder Fachmann Betriebsunterhalt angeboten werden.

*Kontakt: Simon Eriksson,
simon.eriksson@ossingen.ch*

Weinland Süd – ein Revier mit neuen Strukturen

Eine grosszügige Reviererweiterung. Das Forstrevier Weinland Süd erhielt in den vergangenen Jahren komplett neue Strukturen. Fünf Weinländer Gemeinden haben sich dem Forstrevier und dem Kopfbetrieb Neftenbach angeschlossen. Anstoss für die Veränderungen gaben die Pensionierungen von zwei Revierförstern.

von Florian Tuchschnid, Revierförster, Forstrevier Weinland-Süd

Die Gemeinde Neftenbach entschloss sich in einem zweiten Anlauf, ein Angebot für die Beförderung der drei zusätzlichen Gemeinden zu unterbreiten.

Das Forstrevier Weinland-Süd besteht seit dem 1. September 2008 und liegt innerhalb der Bezirke Winterthur und Andelfingen. Das Revier hat eine Grösse von rund 1070 ha und erstreckt sich über die Gebiete der Politischen Gemeinden Neftenbach, Seuzach, Dägerlen, Hettlingen, Humlikon und Henggart. Rund 660 ha sind in privatem und etwa 410 ha in öffentlichem Besitz. Der Hiebsatz liegt insgesamt bei rund 12'000 Tariffestmetern.

Ausgangslage Revierbildung

In einem ersten Schritt begann die Erweiterung des Forstreviers mit der Angliederung der Gemeinden Seuzach und Dägerlen an Neftenbach. Grund war die Pensionierung von Peter Brönimann per 1. September 2004. Mit der bevorstehenden Pensionierung von Robert Kollbrunner im Jahr 2007 begann die Suche nach einer neuen geeigneten Lösung für die beteiligten Gemeinden des Forstreviers Hettlingen-Humlikon.

Es wurden verschiedene Varianten geprüft. Anfänglich wurde eine Lösung in Betracht gezogen, bei der die Waldungen der Gemeinden Adlikon, Humlikon und Henggart dem Revier Andelfingen und nur Hettlingen dem Revier Neftenbach angegliedert worden wäre. Die Gemeinden Humlikon, Hettlingen und Henggart wollten jedoch unter keinen Umständen auseinandergerissen werden und machten sich auf die Suche, um sich als Einheit einem Forstrevier in der Umgebung anzuschliessen. Die Gemeinde Neftenbach überprüfte darauf ihre damaligen Kapazitäten und entschloss sich in einem zweiten Anlauf, ein Angebot für die Beförderung der drei zusätzlichen Gemeinden zu unterbreiten.

Der Entscheid fiel im Frühjahr 2008, worauf die entsprechenden Umstrukturierungen in die Tat umgesetzt werden konnten. Nun war es auch klar, dass für ein solch grosses Revier nebst dem Förster Ernst Peter eine stellvertretene Försterstelle geschaffen werden musste.

Forstbetrieb Neftenbach

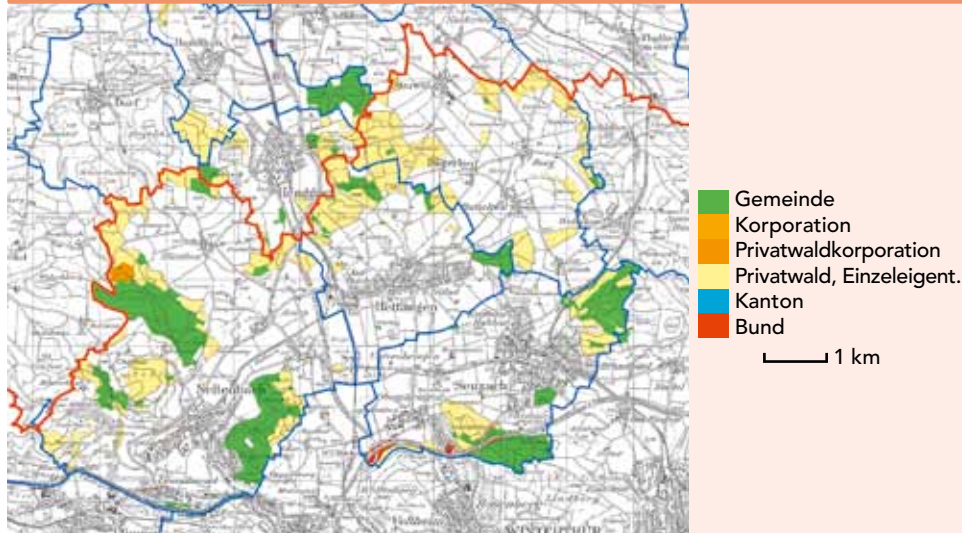
Das Anstellungsverhältnis der Förster und des Personals wird über die Gemeinde Neftenbach geregelt. Sie stellt zudem den Kopfbetrieb des Forstreviers. Der Forstbetrieb beschäftigt zurzeit 2 Förster, 3 Forstwerte und 2 Auszubildende. Mit den angeschlossenen Gemeinden besteht eine Vereinbarung für die Beförderung des Forstreviers. Die hoheitlichen Aufgaben werden anhand der jeweiligen Waldflächenanteile prozentual abgerechnet. Die durch den Forstbetrieb ausgeführten Arbeiten werden dem jeweiligen Auftraggeber zu vereinbarten Ansätzen verrechnet.

Die Versorgung der gemeindeeigenen Schnitzelheizungen wurde ebenfalls dem Forstbetrieb übertragen. Dabei haben die Waldbesitzer der jeweiligen Gemeinden den Liefervorrang. Insgesamt werden in den vier Anlagen jährlich rund 10'000 Schüttraummeter Schnitzelholz benötigt.

Infrastruktur und Maschinen

Das Forstgebäude in Neftenbach bietet die notwendige Infrastruktur. Dort können zudem rund 1'000 Schüttraummeter Schnitzel und etwa 500 Ster Brennholz unter Dach getrocknet und gelagert werden. Das Försterbüro besteht aus zwei Arbeitsplätzen. Als EDV-Lösung dient ein externer Server,

Steckbrief Forstrevier Weinland-Süd



Gemeinden	Neftenbach, Seuzach, Dägerlen, Hettlingen, Humlikon, Henggart
Flächen	410 ha Gemeinde- und Korporationswald 660 ha Privatwald
Organisationsform	Gesetzliche und betriebliche Aufgaben werden von Neftenbach für alle sechs Gemeinden des Forstrevieres erbracht. Neftenbach führt den Kopfbetrieb.
Revier- und Betriebsleitung	Je ein Förster als Revierleiter und als Betriebsleiter mit gegenseitiger Stellvertretung.

auf dem gemeinsam gearbeitet wird, womit auch die Datensicherung gewährleistet ist. Seit zwei Jahren existiert eine lokale GIS-Lösung, in welcher ein grosser Teil der ausgeführten Massnahmen eingetragen werden.

Im Jahre 2011 wurde das alte Forstfahrzeug durch eine Kombimaschine vom Typ HSM 805 F ersetzt. Zur optimaleren Auslastung der Maschine wurde im 2014 ein Energieholzaggregat mit Schnellwechselsystem angeschafft, welches vorwiegend bei Pflegearbeiten zum Einsatz kommt. Für die Holzerntearbeiten wird zusätzlich ein Knickschlepper eingemietet.

Aufgabendtrennung

Eine grosse Herausforderung bestand darin, die Aufgabenteilung der beiden Förster so zu gestalten, dass sich die Stelle des Stellvertreters nicht zu einer «Sprung-

brettposition» entwickelt. Darum wurde der Stellenbeschrieb nach einer gewissen Anlaufzeit entsprechend angepasst. Heute sind die Försterstellen in die Funktionen Betriebsleiter und Revierförster aufgeteilt. Es wird jedoch sehr eng zusammengearbeitet, damit die administrativen Arbeiten je nach Auslastung von beiden Förstern ausgeführt werden können. Die gegenseitige Stellvertretung versteht sich bei dieser Lösung von selbst.

Die aktuellen Strukturen des Forstreviers werden von beiden Förstern als attraktive und zukunftsorientierte Lösung geschätzt. Auch die Waldbesitzer sind mit der heutigen Situation und den Dienstleistungen zufrieden. So darf behauptet werden, dass sich die gewählte Lösung bis heute bewährt hat.

Kontakt:
Florian Tuchschnid, forst@neftenbach.ch

Forstliche Aus- und Weiterbildung im Forstrevier

Forstreviere und Nachwuchsförderung. «Die Zukunft unserer Branche beginnt beim Nachwuchs!» (Dürig 2014) – dies war und ist vor allem in Zukunft für die Forstbetriebs- oder Revierbildung von Bedeutung. Nur durch genügend Ausbildungsplätze und die Förderung der forstlichen Aus- und Weiterbildung, kann einem künftigen Mangel an forstlichen Fachkräften für Forstreviere und –betriebe entgegengewirkt werden.

von Roman Schnyder, Forstingenieur FH, Forstlicher Ausbildungsbeauftragter, Abt. Wald Kanton Zürich

Guter Ausbildungsstand mit unsicherer Zukunft

Die gute Qualität der Forstwartausbildung wird durch die seit Jahren konstanten Abschlusszahlen und die Nachfrage an ausgebildeten Forstwarten bestätigt. Durchschnittlich erhalten im Kanton Zürich pro Jahr 25 Forstwerte das eidgenössische Fähigkeitszeugnis EFZ. Es ist nicht selbstverständlich, dass diese Zahl gehalten werden kann. In Zukunft stehen gleich viele Lehrstellen weniger Grundschulabgängern gegenüber. Dadurch verstärkt sich die Konkurrenz unter den Branchen. Ebenfalls können durch Veränderungen in der betrieblichen Struktur Anforderungen für die Lehrlingsausbildung nicht mehr erfüllt sein, was die Ausbildung von Forstwarten in einem Forstbetrieb verhindern kann.

Forstwart/-in – der Grundstein für die Zukunft

Durch eine Umfrage von Codoc wurde jüngst ein bevorstehender Mangel an Förstern und hoher Bedarf an Forstingenieuren festgestellt (siehe ZW 4/14). Um diesem entgegenzuwirken braucht es in Zukunft mindestens eine konstante Zahl an Lehrabgängern. Denn nur wenn genügend Forstwerte ausgebildet werden, werden sich auch genügend Forstwerte für eine Weiterbildung zum Förster oder Forstingenieur entscheiden. Auch müssen entsprechende Ausbildungsplätze für Studienpraktikanten angeboten werden, welche anschliessend das Studium zum Bachelor in Forstwirtschaft an der HAFL in Zollikofen beginnen.

Entwicklung bei den Lehrbetrieben

In etwas über der Hälfte aller Forstreviere im Kanton Zürich nehmen Forstbetriebe die Funktion als Lehrbetrieb wahr. Rund 37

Der Lehrbetriebsverbund

... eine mögliche Lösung

Die Forstbetriebe Freienstein-Teufen und Buch am Irchel bilden seit August 2013 einen Lehrling im Lehrbetriebsverbund aus. Über erste Erfahrungen berichten die *Revierförster Martin Gross* und *Hans Beereuter*:

Aus welchem Grund schlossen sich die Forstreviere Freienstein und Irchel für eine Lehrlingsausbildung zusammen?

Aufgrund der Betriebsstruktur ist es für beide Forstreviere schwierig, einen Lehrling zu haben. Das Forstrevier Irchel hat bereits Erfahrung in Lehrverbunds-Ausbildung. Durch den Verbund werden Synergien in den Bereichen Infrastruktur, Personal und Maschinen genutzt.

Es ist uns wichtig, auf eine andere Art Ausbildungsplätze zu fördern und zu erhalten. Auch interessierte uns der Lehrbetriebsverbund als Pilotversuch im Kanton Zürich. Im Kanton Schaffhausen wird diese Ausbildungsform schon länger angewendet. Wir bekamen wertvolle Tipps von den Schaffhauser Kollegen.

Wie funktioniert die Organisation der Lehrlingsarbeiten?

Eine gemeinsame, längerfristige Arbeitsplanung steht im Vordergrund. Die Rotation des Lehrlings soll ca. alle drei Wochen, unter

Reviere bilden keine Lehrlinge aus. Mehrheitlich liegt der Grund darin, dass dort, neben dem Revierförster, kein Forstpersonal beschäftigt wird. Die Anzahl Lehrbetriebe ist seit längerer Zeit konstant und liegt im Moment bei 44 Betrieben. Während den letzten zehn Jahren gingen drei Lehrbetriebe infolge Revierzusammenschlüsse verloren. Dafür kamen drei Forstbetriebe dazu, welche neu Lehrlinge ausbilden. Die Lehrbetriebe im Kanton Zürich leisten eine gute Arbeit, sie sind massgeblich am hohen Qualitätsstandard bei der Ausbildung beteiligt. Die Forstbetriebe – wie auch die

Forstreviere – entwickeln sich jedoch ständig weiter. Stehen Veränderungen an, so müssen wesentliche Punkte bezüglich der Aus- und Weiterbildung beachtet werden. Die Qualität der Ausbildung von Forstwartlernenden muss gesichert sein. Diesbezüglich gilt es alle Arbeitsfelder (v.a. Holzernte) durch betriebliche Arbeiten genügend abzudecken. Werden einige forsttypische Arbeiten nicht ausgeführt, kann dies durch andere Lehrbetriebe in einem Lehrbetriebsverbund geschehen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Nachwuchsförderung für alle Stufen der forst-

Die Anzahl Lehrbetriebe ist seit längerer Zeit konstant und liegt im Moment bei 44 Betrieben.

Berücksichtigung der anfallenden Arbeiten, zu Gunsten des Lehrlings erfolgen. Vor jedem Betriebswechsel treffen sich die Mitarbeiter beider Betriebe zu einem Rückblick in die vergangene und einen Ausblick in die kommende Rotation. Dieser Austausch wird von allen Mitarbeitern sehr geschätzt und ist wichtig. Eine offene Kommunikation ist das A und O des Lehrbetriebsverbundes.

War oder ist es für den Lehrling ein Problem die Ausbildung in zwei Forstbetrieben zu absolvieren?

Für einen schüchternen Jugendlichen könnte es schwierig sein, dass die Bezugsperson alle paar Wochen wieder ändert. Unser Lehrling findet die Abwechslung in den beiden Betrieben sehr spannend und hat bis jetzt keine Mühe. Wichtig ist, dass das Ausbildungsjournal laufend nachgeführt wird. Da in jedem der Partner-Betriebe ein Kursleiter WVS arbeitet, sind bei der Holzernte die Ausbildungsgedanken sehr ähnlich. Vorteile für den Betrieb: Beim gegenseitigen Austausch über die Ausbildung hinterfragt man auch seine eigenen Methoden und Arbeitsverfahren.

Was sind die grössten Stolpersteine bei einem Zusammenschluss zu einem Lehrbetriebsverbund?

Das Fazit nach einem Jahr lautet, dass wir gute Erfahrungen gesammelt haben. Es gibt jedoch verschiedene Punkte zu beachten: Verantwortlichkeiten müssen klar geregelt werden (Leitbetrieb). Ein Lehrling könnte die Situation ausnutzen und die Betriebe gegeneinander ausspielen oder zu seinen Gunsten auslegen.

Das Vertrauen der politischen Vorgesetzten muss vorhanden sein, damit sich keine Partei benachteiligt fühlt (Ausbildung in einem Betrieb, Wertschöpfung im anderen). Es ist ein Geben und Nehmen.

Es bedingt, dass die zusammenarbeitenden «Köpfe» offen und ehrlich miteinander reden können. So gibt es für alle Beteiligten eine Win-Win-Situation. Man muss auch einmal über seinen eigenen Schatten springen können.

Ein Lehrbetriebsverbund ist eine Möglichkeit, dass auch kleinere Betriebe Lehrstellen anbieten können. Dabei ist es auch möglich Forstunternehmen vermehrt in die Ausbildung zu integrieren. Der Umfang des Vertrages kann noch stark gestrafft werden um das Realisieren von Lehrbetriebsverbünden zu vereinfachen.

Weitere Informationen zum Lehrbetriebsverbund: www.codoc.ch/de/grundbildung-lehre/lehrbetriebsverbund/



Brigitt Hunziker Kempf

Lehrstellen sind der Grundstein für die Forstleute der Zukunft. Lehrmeister und Forstwartlernender.

lichen Ausbildung. Hier gilt es das Lehrstellenangebot für Forstwartlernende zu erhalten und einen positiven Auftritt in der Öffentlichkeit als Lehr- und als Forstbetrieb zu hinterlassen. Der Berufsweg Wald bietet viel Perspektive und zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten. Der forstliche Bildungsweg muss vermittelt werden, nicht nur bei den Berufsberatern, viel wichtiger auch bei Lehrlingen, damit sie der Branche treu bleiben und sich weiterbilden.

Wichtige Grundsätze

Für die Nachwuchsförderung und für die forstliche Aus- und Weiterbildung sind bei der Revierbildung folgende Grundsätze wichtig:

- Lehrstellen erhalten! Diese sind der Grundstein für die Forstleute der Zukunft.

- Werden Anforderungen für die Lehrlingsausbildung nicht oder nur teilweise erfüllt, ist an einen Lehrverbund zu denken.
- Nachwuchsförderung betrifft das gesamte Forstpersonal, es gilt ein positives Berufsbild gegenüber der Öffentlichkeit zu vermitteln.

Quellen:

Dürig Rolf 2014: *Es fehlt bald an Jungen Förstern und Forstingenieuren. «ampuls» – Magazin für die forstliche Bildung* 1/2014, Codoc.

Codoc 2013: *Umfrage betreffend Alter der Revier-/Betriebsförster und kantonalen Forstingenieure (Kreisförster).* www.codoc.ch

Kontakt:

Roman Schnyder, roman.schnyder@bd.zh.ch

Die Revierorganisation in benachbarten Kantonen

Ein Blick nach aussen. Eine Betrachtung benachbarter Kantone zeigt einerseits die Vielfältigkeit der Forstdienstorganisationen und andererseits grundlegende Unterschiede bei der Revierbildung im Vergleich mit dem Kanton Zürich. Die Autoren Patrik Hollenstein und Beat Wydenkeller berichten aus St.Gallen und Thurgau; sie kennen auch den Kanton Zürich aus ihrer Arbeit vor und nach der Försterausbildung.

Waldorganisation im Kanton St.Gallen

von Patrik Hollenstein, Revierförster, Forstrevier St.Gallen

Gleich wie im Kanton Zürich übt der Förster auch im Kanton St. Gallen eine Doppelfunktion aus, indem er hoheitliche und betriebliche Aufgaben erfüllt. Daneben existieren aber einige Unterschiede in den Strukturen.

Forstorganisation

Waldrat

Der Kanton St.Gallen ist in fünf Waldregionen eingeteilt (analog den Forstkreisen im Kanton ZH). Die strategische Führung der Waldregion obliegt einem Waldrat, welcher aus Vertretern öffentlicher und privater Waldeigentümern sowie der politischen Gemeinden zusammengesetzt ist. Er legt die Organisation der Waldregion fest, wählt den Regionalförster und die Revierförster. Ebenso bestimmt er über die Umsetzung der forstlichen Aufgaben, welche von der Regie-

rung des Kantons mittels Leistungsauftrag übertragen und mit einem Globalkredit alimentiert werden.

Regionalförster

Der Regionalförster (im Kanton Zürich Kreisförster) führt die Waldregion operativ, in fachlicher, personeller, organisatorischer und finanzieller Hinsicht. Er wirkt quasi als Geschäftsführer. Er ist Ansprechpartner in allen Fragen zur Waldregion und zeichnet verantwortlich für die Erfüllung der Aufgaben gemäss Waldgesetzgebung und regierungsrätlichem *Leistungsauftrag*. Ihm zur Seite stehen Försterinnen und Förster, welche die hoheitlichen Aufgaben erledigen (sogenannte Leistungskategorie 1, LK1), die Waldeigentümer beraten (Leistungskategorie 2, LK2) und Forstbetriebe führen (Leistungskategorie 3, LK3).

Die strategische Führung der Waldregion obliegt einem Waldrat.

Leistungskategorien LK der Forstreviere im Kanton St.Gallen

hoheitliche Aufgaben: (LK 1)	Der Kanton finanziert die waldgesetzlich vorgegebenen hoheitlichen Aufgaben zusammen mit den politischen Gemeinden nach dem Schlüssel 75% Kanton, 25% Gemeinde.
Unterstützungsaufgaben: (LK 2)	Die sogenannten Unterstützungsaufgaben, die für die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben nötig sind und von denen auch die Waldeigentümer profitieren, werden von den politischen Gemeinden und den Waldeigentümern nach dem Schlüssel 35% Gemeinde, 65% Waldeigentümer finanziert.
betriebliche Aufgaben: (LK 3)	Gänzlich ausgeschlossen vom Globalkredit sind die Kosten für die Betriebsleitung der Forstbetriebe und andere über den Leistungsauftrag hinausgehende Aufgaben. Sie werden zu 100% durch den jeweiligen Auftraggeber finanziert (in der Regel durch die Waldeigentümer, z.B. Betriebsleitungsaufgaben).

In der Regel sind die Revierförster von der Waldregion angestellt.

Revierförster

Die Revierförster ihrerseits betreuen die Forstreviere, führen die forstlichen Aufgaben in der Fläche aus, beraten die Waldeigentümer bei der Waldbewirtschaftung und leiten die jeweiligen Forstbetriebe von öffentlichen Waldeigentümern. Die Revierförster sind die direkten und kompetenten Ansprechpartner vor Ort in allen Fragen rund um den Wald.

In der Regel sind die Revierförster von der Waldregion angestellt, d.h. beim Kanton St.Gallen. Einige grössere Waldeigentümer haben ihre Revierförster privatrechtlich angestellt. Für die Übernahme der hoheitlichen (LK 1) und Unterstützungsaufgaben (LK2) gemäss Waldgesetzgebung werden diese sogenannten «Betriebsförster» von der Waldregion entschädigt.

Leistungsauftrag

Der vom Regierungsrat erteilte Leistungsauftrag an die Waldregion ist zweigeteilt in einen für 4 Jahre gültigen allgemeinen Teil und einen jährlich neu festzulegenden speziellen Teil. Beide umfassen Aufgaben, welche in zwei Leistungskategorien (LK1 Hoheitliche Aufgaben, LK2 Unterstützungsaufgaben) gegliedert werden.

Der Revierförster in der Waldregion 1 ist kein Einzelkämpfer.

Finanzierung

Die Waldregion ist in ein Globalkreditsystem eingebunden. Rahmenbedingung des Globalkredits ist die Erbringung der Leistungen gemäss Leistungsauftrag der Regierung.

Umsetzung in der täglichen Arbeit als Förster in der Waldregion «St.Gallen»

Durch die einheitliche Struktur und die Finanzierung der hoheitlichen Aufgaben durch den Kanton hat das Kantonsforstamt die Einflussmöglichkeit zur Steuerung der Arbeitsweise der Förster. Dies zeigt sich deutlich in den Revierstrukturen, welche infolge der Reorganisation 2009 neu berechnet und aufgeteilt wurden. Für die Revierbildung und die Aufgabenverteilung innerhalb einer Waldregion ist der Waldrat zuständig.

Der Kanton stellt die EDV-Infrastruktur für alle Förster zur Verfügung (Hardware und Software). Auf einer gemeinsamen, extern betreuten Serverlösung sind alle Daten und Programme abgespeichert. Durch die einheitliche Arbeitsweise und die klaren Vorgaben von Seiten Kanton ist eine einfache Stellvertretung unter den Förstern möglich. Zur verbesserten Zusammenarbeit unter den Förstern sind drei regionale Försterbüros mit 2 bis 5 Förstern pro Standort eingerichtet. Dies ermöglicht einen einfachen Austausch und kurze Informationswege über die Reviergrenzen hinaus.

In mehreren Projekten, welche von der Waldregion unterstützt werden, wird auch die Zusammenarbeit der Forstbetriebe gefördert. Eine davon ist die Einführung der «ForstBar» für alle 6 Forstbetriebe in der Waldregion. Damit wird die Vergleichbarkeit von Betriebskennziffern ermöglicht. Stärken und Schwächen der einzelnen Betriebe werden herausgeschält, was den Betriebsleitern Ansatzpunkte für Verbesserungen im eigenen Betrieb aufzeigt. Ein regelmässiger Austausch in Förderteams stärkt die Zusammenarbeit und den Informationstransfer unter den Förstern.

Im Gesamten kann gesagt werden, dass der Revierförster in der Waldregion 1 kein Einzelkämpfer ist. Eine enge Zusammenarbeit unter den Förstern ist gewährleistet und eine breite Unterstützung von Seiten Kanton bzw. Waldregion vorhanden. Mit den Waldräten sind die Hauptkunden in die Organisation eingebunden. Die Waldregionen haben gewisse Freiheiten in der Erfüllung ihrer Aufgaben. Unter dem Strich hat sich die Neuorganisation bewährt. Als Nachteil kann allenfalls der eingeschränkte Individualismus in EDV Lösungen angesehen werden. Im weiteren können die regionalen Försterbüros zu längeren Anfahrtswegen in die Waldgebiete führen.

Kontakt:

Patrik Hollenstein, patrik.hollenstein@wald-sg.ch

Der Forstdienst im Kanton Thurgau

von Beat Wydenkeller, Revierförster FRK Feldbach Steckborn-Homburg TG

Seit der kantonalen Waldgesetzrevision im Kanton Thurgau 1996 sind alle Waldeigentümer, öffentliche wie private, in einer *Forstrevierkörperschaft (FRK)* Mitglied. Diese FRKs stellen die Revierförster an und sind verpflichtet, sich an die kantonalen Anstellungsbedingungen zu halten. Die Reviergrenzen verlaufen in der Regel entlang von Gemeindegrenzen, wobei meistens mehrere Gemeinden zusammen ein Revier bilden. Diese enthalten sämtliche Eigentumsarten, alle öffentlichen wie auch privaten Eigentümer.

Die durchschnittliche Reviergrösse liegt aktuell bei 740 Hektaren (20'000 Hektaren Wald, 27 Reviere). Eine Besonderheit sind drei sogenannte Doppelreviere, bei welchen je zwei Revierförster angestellt sind. Aktuell betreuen 30 Revierförster den Thurgauer Wald.

Finanzierung

Die FRK werden finanziell zu einem Viertel durch die Waldeigentümer getragen, zu einem weiteren Viertel durch die Gemeinden und zur Hälfte vom Kanton. Das Forstamt entschädigt die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GL) und zahlt die sogenannten Revierbeiträge an die FRKs nach einem Punktesystem. Faktoren sind Waldfläche, Privatwaldanteil, Nutzungsmenge, Waldfunktionen (Vorrangflächen und geschützte Flächen) sowie Sonderaufgaben (z.B. Ausbildung). Je nach Reviergrösse und der betrieblichen Situation betragen diese Abgeltungen zwischen 50 und 100% des Försterlohnes.

Überprüfung der Revierstrukturen

Im September 2010 erteilte das Departement für Bau und Umwelt (DBU) einer Arbeitsgruppe den Auftrag, die Forstrevierstrukturen im Kanton Thurgau zu überprüfen. Die Arbeitsgruppe (AG) bestand aus

Forstkreise und Forstreviere im Kanton Thurgau



allen Interessenvertretern der Forstbranche: Waldwirtschaftsverband (WVTG), Verband Thurgauer Forstpersonal (vtf), 4 Präsidenten von FRKs, sowie Vertreter des kantonalen Forstamtes. Es war dies das erste Mal, dass eine so breit abgestützte AG sich dem Thema angenommen hat und dabei den gesamten Kanton Thurgau im Fokus hatte. Bislang wurde meist entlang von Bezirksgrenzen oder Forstkreisgrenzen gedacht. Die Arbeitsgruppe erstellte einen Bericht «Revierstrukturen», der vor Weihnachten 2012 verabschiedet und bis Ende April 2013 in die Vernehmlassung geschickt wurde. Folgende Grundsätze sollen bei der Revierbildung wegweisend sein:

- hoheitliche und betriebliche Aufgaben vereint belassen
- definiertes Territorium, i.d.R. Gemeindegrenzen berücksichtigen
- Vollzeitpensen
- Rücksicht auf Pensionierungen
- Zielgrösse von 800 ha im Durchschnitt (d.h. 25 Reviere im Kanton Thurgau)
- Gegenseitige Stellvertretung und administrative Synergien in grösseren Reviereinheiten mit 2 Förstern nutzen

Aktuell betreuen 30 Revierförster den Thurgauer Wald.

Der Bericht macht Aussagen zu einer kurzfristigen Entwicklung bis 2017 und zu einer

langfristigen Entwicklung bis 2030. Die kurzfristige Planung sieht vor, infolge von 3 Pensionierungen von aktuell 30 auf 27 Revierförster, sowie von 27 auf 23 Reviere zu reduzieren.

Mit dieser Grundlage ist eine gute Basis gelegt. Alle Beteiligten wissen schon jetzt, was auf sie zukommt und jeder konnte sich einbringen.

Langfristig bis 2030 wird vorgeschlagen, die Zahl der Reviere auf 16 mit gesamthaft 26 Revierförstern zu reduzieren. Es soll mehr Reviereinheiten (Doppelreviere) geben, die 2 Revierförster beschäftigen. Dies hätte auch den Vorteil, dass weniger ehrenamtliche Körperschaftsvorstände gesucht werden müssten und im administrativen Bereich mit Fachpersonal gearbeitet werden kann. Dadurch werden die Handelsvolumen der Holzvermarktung grösser und ebenso die Aufträge an die Unternehmer, was positive Auswirkungen auf die Preise hat.

Gleichzeitig wurde auch das Pflichtenheft für Revierförster überarbeitet. Dabei wurde das Monopol des Holzverkaufes durch den Revierförster aufgehoben. Bis im Jahre 2013 durfte nur der Revierförster das Holz der Waldbesitzer verkaufen.

Umsetzung in der täglichen Arbeit

Durch den jährlichen Mitgliederbeitrag, den die Waldbesitzer zahlen müssen, werden sie jedes Jahr daran erinnert, dass sie Wald besitzen. Das Schreiben löst jeweils diverse Anfragen betreffend Holznutzung und Pflege an den Förster aus (sogar laufende Erbgänge werden durch die jährliche Rechnung schneller abgewickelt). Der Waldbesitzer erhält dafür ein «rundum Wohlfühlpaket» an Leistungen des Försters angeboten: Er zeichnet die Holzschläge an, überwacht deren Ausführung, wickelt den Holzverkauf ab und beantragt die Beiträge (18 Kategorien). Der Waldbesitzer kann aber auch alles selber machen (ausgenommen die Holzzeichnung und die Beitragsabrechnung), muss aber nicht.

Für uns Förster ergibt sich durch die kanto-

nale Revierbildung eine Sicherheit betreffend Anstellung und Aufgaben. Auch sind so die Forstreviere keine «Spekulationsobjekte». Die FRKs wissen bereits jetzt, «wie der Wind in den nächsten Jahren weht». Hinter den Grundsatz, dass nur Vollzeitstellen geschaffen werden sollen, kann ich mich nicht stellen. In Zukunft werden Teilzeitstellen auch in der Forstbranche einen wichtigen Platz einnehmen. Bei Vollzeitpensen sind keine längeren Stellvertretungen möglich, da alle Revierförster ausgelastet sind. Dass auf die Pensionierungen Rücksicht genommen wird, finde ich einen edlen Grundsatz. In welcher Branche wird noch mit einem 18 jährigen Zeithorizont umstrukturiert?

Dadurch, dass alle Reviere zusammenhängend sind und es keine Zerstückelung gibt, bleiben die Anfahrtswege kurz. Wir können uns ganz auf den Wald konzentrieren und haben keinen Gemischtwarenladen mit Werkbetrieb, Wildpark oder Schwimmbad zu führen. Durch die langfristige Revierbildung fällt das Anwerben neuer Gemeinden weg, z.B. bei der Pensionierung des Nachbarförsters. Statt Konkurrenz ist ein kollegialer Umgang in Forstkreisen möglich, da die Phase der neuen Revierbildungen kurz ist. Weil wir nicht von den Gemeinden angestellt sind, ergibt sich eine gesunde Distanz, die gut sein kann. So kann der Wald zu 100% vertreten werden, zum Beispiel beim Dauerthema Strassenunterhalt. Es gibt aber auch Bereiche in denen die Nähe zu den Gemeinden besser wäre (Schnitzelheizungen, Holzbauten, etc.).

Rund die Hälfte der Revierförster leitet auch einen Forstbetrieb. Träger des Forstbetriebes ist mehrheitlich eine Bürgergemeinde. Einige Reviere haben sich selbst als Betrieb aufgebaut. Auch diese konzentrieren sich vorwiegend auf den Wald. Der Hoheitsförster ist dann zugleich auch Betriebsleiter, was für den Waldbesitzer angenehm ist, da er nur einen Ansprechpartner hat.

Kontakt:

Beat Wydenkeller, forstrevier-feldbach@bluewin.ch

Alle Beteiligten wissen schon jetzt, was auf sie zukommt und jeder konnte sich einbringen.

Informationen zur Waldverjüngung 2014

Im 2013 wurde das Pilotprojekt «Informationen zur Waldverjüngung» im Jagdbezirk Weinland durchgeführt. Die Ergebnisse des Pilotprojektes und erste Erfahrungen mit der Methodik der gutachtlichen Einschätzungen wurden in der Zeitschrift Zürcher Wald Nr. 3/2014 publiziert. Nach der Information der Zürcher Jägerschaft im Frühjahr 2014 an der Generalversammlung des Vereins «JagdZürich», wurde die Umfrage zur Waldverjüngung im ganzen Kanton durchgeführt. 84 Förster beurteilten gutachtlich die Verjüngungssituation für die 171 Jagdreviere des Kantons Zürich, und orientierten ihre lokale Jagdgesellschaft über ihre Einschätzungen. In diesem Artikel wird der Zusammenschluss der Resultate der kantonalen Erhebung 2014 publiziert. Die Abteilung Wald und die Fischerei- und Jagdverwaltung werden die Umfrage im 2015 wiederholen.

von Erich Good, dipl. Forstingenieur ETH, Abteilung Wald Kanton Zürich

Die Fachgutachten des Forstdienstes als Ergänzung zur Verjüngungskontrolle

Die Methode der fachlichen Einschätzungen der Waldverjüngung ist transparent, benötigt einen geringen Zeit- und Kostenaufwand und die Ergebnisse sind rasch verfügbar. Die wichtigsten Erhebungsparameter sind die Häufigkeit des Vorkommens der Verjüngung im Anwuchs und Aufwuchs, die Einschätzung der Verbißbelastung, sowie das Erreichen der waldbaulichen Verjüngungsziele für die vorkommenden Baumarten. Die jagdrevierbezogenen Aussagen dienen dazu, den Dialog zwischen Förster und Jäger zu fördern. Die Einschätzungen ergänzen die bestehende Verjüngungskontrolle (Stichprobenerhebung), die heute an 43 Standorten im Kanton Zürich freiwillig alle zwei Jahre aufgenommen werden. Die Resultate dienen den Jagdbezirken sowie der Fischerei- und Jagdverwaltung als zusätzliche Grundlage für die jährliche Abgangsplanung beim Rehwild.

Verbißbelastung – Tragbarkeit der Verbißbelastung – Problemgebiete

Beim gewählten Verfahren wird die «Verbißbelastung» der Verjüngung beurteilt. Sie bezeichnet denjenigen Anteil der vorhandenen Pflanzen, die mehr als eine sichtbare Verbißspur an der Sprossachse

aufweisen. Es ist damit eine Grösse, die sich nicht auf einzelne Jahre beschränkt, sondern den ganzen Verjüngungszeitraum mit einschliesst. Damit entsteht ein Bild zum Wildtiereinfluss des aktuellen und der vergangenen Jahre. Wird mehr als ein Drittel einer Baumart im Jungwuchs über mehrere Jahre hindurch verbissen, ist diese Baumart in der Verjüngung beeinträchtigt. Der übermässige Verbiß verzögert die Waldverjüngung und verändert deren Baumartenzusammensetzung.

Die Einschätzung der «Tragbarkeit der Verbißbelastung» bezieht sich auf das Waldbauziel, welches mit dieser Baumart erreicht werden soll. Dieses Ziel wird durch den Eigentümer gesetzt und leitet sich weitgehend aus der vegetationskundlichen Kartierung ab. Diese gibt eine Empfehlung bezüglich der langfristigen Baumartenzusammensetzung (siehe Buch: Die Waldstandorte im Kanton Zürich, 1993). Die Vorrangfunktionen aus dem Waldentwicklungsplan und die Betriebspläne der Eigentümer geben zusätzliche waldbauliche Ziele bzw. Rahmenbedingungen vor. Die Eiche ist zum Beispiel auf den Standorten von Eichen-Hagebuchenwäldern und nah verwandten Gesellschaften eine sehr wichtige Baumart (wirtschaftlich und ökologisch). Sie sollte hier in genügender Anzahl aufkommen können. Der Wildeinfluss ist dann tragbar,

Eine flächendeckende Beurteilung der Waldverjüngung im Kanton Zürich ist erstmals im 2014 durchgeführt worden.

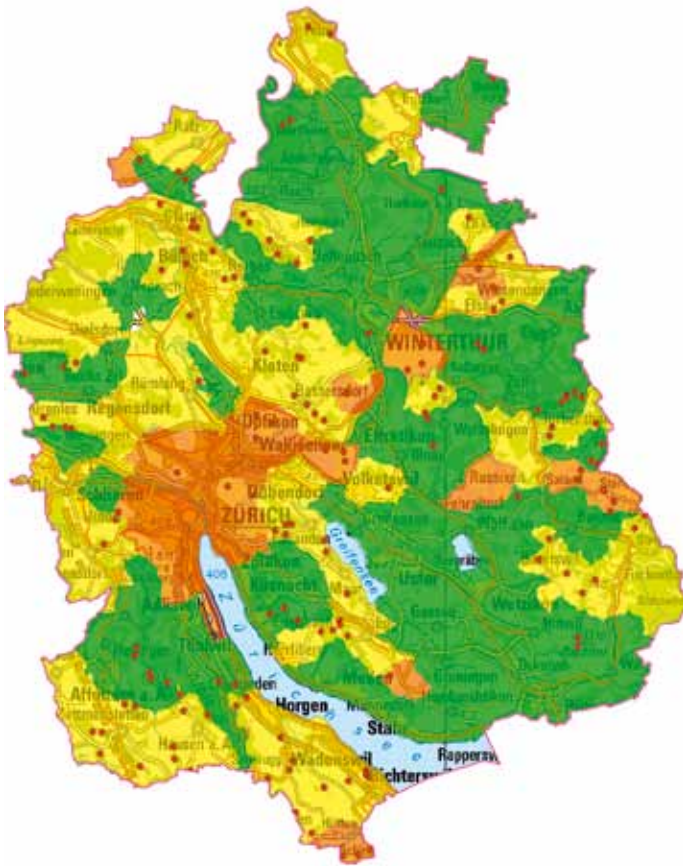
*Auftrag an
die Förster:
Information
der Jagdgesell-
schaft.*

wenn mit der Baumart das Waldbauziel erreicht werden kann. Problematisch wird er, wenn das Waldbauziel nur knapp, verzögert oder mit Qualitätseinbußen erreicht wird. Untragbar ist der Wildeinfluss, wenn die Baumart auf ihrem geeigneten Standort so stark betroffen ist, dass das Waldbauziel nicht mehr erreicht werden kann.

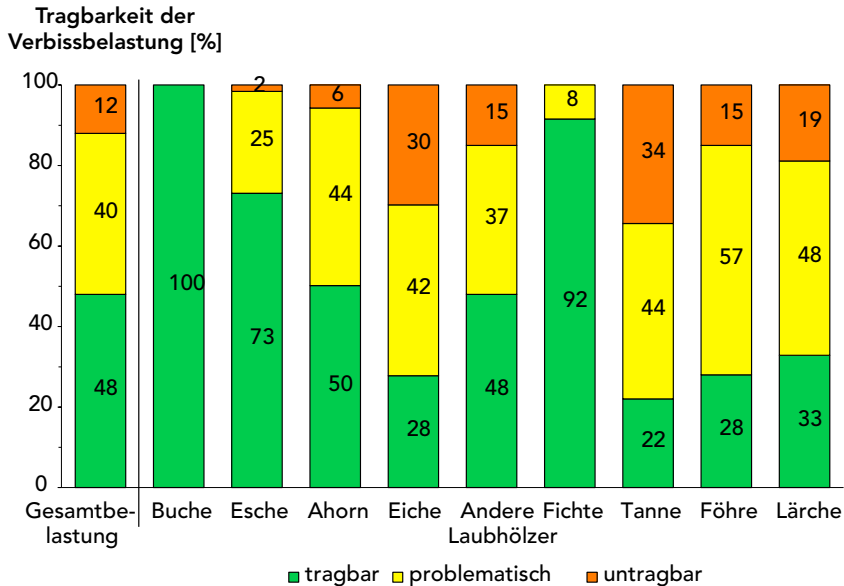
In der Umfrage bezeichnet der Förster zusätzlich konkrete «Problemgebiete» im Jagdrevier, die er mit entsprechenden forstlichen und jagdlichen Massnahmen innert den nächsten Jahren lösen oder mindern möchte.

Wichtig ist der Informationsaustausch mit der Jagdgesellschaft

Der Förster orientiert die lokale Jagdgesellschaft über seine gutachtliche Einschätzung der Waldverjüngung. Das Gespräch dient einerseits der Information zur Verjüngung und andererseits dem allgemeinen Austausch zur Situation Wald und Wild. Baumarten, welche stark durch den Wild Einfluss betroffen sind, sowie Problemgebiete werden durch den Förster gekennzeichnet und dokumentiert.



Graphik 1. Kartenübersicht mit dem Resultat der Wildschäden «Gesamtbelastung» und lokalen Problemgebieten im Kanton Zürich. Dargestellt ist der Zustand 2014. Legende: grün (tragbar), gelb (problematisch), orange (untragbar), roter Punkt (Problemgebiet).



Graphik 2. Tragbarkeit der Verbissbelastung insgesamt und pro Baumart im Kanton Zürich. Dargestellt ist der Zustand 2014. Legende: grün (tragbar), gelb (problematisch), orange (untragbar), Angabe der Tragbarkeit der Verbissbelastung in % der Waldfläche.

Wie sehen die Ergebnisse der kantonalen Umfrage 2014 aus?

Der Anteil der Waldfläche mit tragbarem Wildverbiss wird derzeit im Kanton Zürich auf 48%, derjenige mit problematischer Verbissbelastung auf 40% geschätzt. Auf 12% der Waldfläche wird der Wildverbiss über alle Baumarten als untragbar eingestuft (siehe Graphik 1).

In vielen Gebieten wird die Gesamtbelastung als «problematisch» eingeschätzt. Ein Teil dieser – oft lokalen Probleme – lassen sich wohl durch einfache Massnahmen, guten Informationsaustausch und eine bessere Zusammenarbeit lösen.

Der Wildverbiss trifft die einzelnen Baumarten unterschiedlich stark. Buche, Esche und Fichte verjüngen sich im Allgemeinen ohne Probleme. Die Tanne, Eiche, Ahorn und die «anderen Laubbölder» zeigen eine hohe Verbissbelastung. Der Anteil der Waldfläche mit Wildschäden bei den einzelnen Baumarten zeigt die Graphik 2. Beispielsweise wird der Wildschaden bei

der Buche zu 100% als tragbar beurteilt. Bei der Eiche wird auf 28% der Waldfläche davon ausgegangen, dass das Waldbauziel erreicht werden kann. Auf 42% wird die Verbissbelastung als problematisch und auf 30% als untragbar bezeichnet.

Auf verschiedenen Waldstandorten (Böden) ist die Tanne infolge ihrer tiefen Pfahlwurzeln und ihrer geringen Anfälligkeit auf Insektenschädlinge im Vergleich zur Fichte eine sehr wichtige Baumart. Nur auf 22% der Waldfläche wird davon ausgegangen, dass das Waldbauziel für die Tanne erreicht werden kann. Auf 44% der Waldfläche wird die Verbissbelastung als problematisch und auf 34% der Waldfläche als untragbar bezeichnet (siehe Graphik 3). Die Wildschäden sind damit bei der Tanne auf einem sehr hohen Niveau. Die natürliche Verjüngung der Tanne ist – auch bei genügendem Lichtangebot im Bestand – ohne technische Schutzmassnahmen häufig unmöglich.

Die Förster haben insgesamt 152 spezielle



Graphik 3. Kartenübersicht mit dem Resultat «Tragbarkeit der Verbissbelastung» bei der Tanne im Kanton Zürich. Dargestellt ist der Zustand 2014. Legende: grün (tragbar), gelb (problematisch), orange (untragbar), weiss (keine Angaben).

Orte (Problemgebiete) angeben, an denen besondere Massnahmen getroffen werden sollten.

Erfahrungen und Folgerungen

Die Umfrage zur Waldverjüngung im Kanton Zürich gibt ein gutes Gesamtbild über den Zustand der Waldverjüngung. Die Förster haben ihre Einschätzungen den lokalen Jagdgesellschaften mitgeteilt, und in Problemgebieten Massnahmenvorschläge gemacht. Es fanden vielerorts gute Gespräche zwischen den Förstern, Waldbesitzern, Jagdgesellschaften und den Gemeinden statt. Kritische Stimmen

waren auch zu hören, oft konnte aber auch in diesen Fällen ein konstruktiver Dialog geführt werden. Die Einschätzungen pro Jagdrevier und die Zusammenstellung der Ergebnisse über den Jagdbezirk und den gesamten Kanton wurden fristgerecht dem Jagdbezirksausschuss und der Fischerei- und Jagdverwaltung übergeben.

Die Folgerungen aus der aktuellen Umfrage zur Waldverjüngung sind:

- Verjüngungsprobleme sind für den Waldbesitzer und den Forstdienst relevant.
- Ein Handlungsbedarf für die Beteiligten besteht, wenn die «Gesamtbelastung» problematisch oder untragbar ist. Die erkannten Verbissprobleme sollen Forst und Jagd mit forstlichen und jagdlichen Massnahmen gemeinsam angehen.
- Die Identifikation von lokalen Problemgebieten ermöglicht kurzfristige, konkrete Massnahmen vor Ort.
- Eine partnerschaftliche Diskussion über aktuelle Fragen zur Waldverjüngung fördert den Dialog zwischen den Förstern und den Jagdgesellschaften sowie zwischen der Fischerei- und Jagdverwaltung und der Abteilung Wald und stärkt die Zusammenarbeit. Entscheidend dabei ist, dass die Beurteilungen und Anliegen gegenseitig ernst genommen und gemeinsam Lösungswege gesucht werden.

Es ist geplant, in Zukunft das Monitoring über die Waldverjüngung im Kanton zweistufig durchzuführen (jährliche gutachtliche Einschätzungen und 2-jährliche Verjüngungskontrolle wie bisher). Das Monitoring wird zeigen, wie sich die realisierten Massnahmen auswirken.

«Da wir die Ursachen, das Ziel und den Weg kennen, so können wir die Verantwortung für eine bessere Pflege von Wald und Wild auch niemanden anderem zur Last legen als unserer eigenen Generation.» (Prof. Kurt Eiberle, 1969).

Kontakt:

Erich Good, Abteilung Wald Kanton Zürich, erich.good@bd.zh.ch



Beitrag zur letzten Ausgabe des Zürcher Waldes Thema: Forstpersonal und Nachwuchsförderung

Als erstes möchten wir den vielen Forstbetrieben und deren Ausbildnern im Kanton Zürich herzlich für ihre Bereitschaft danken, Forstwarte auszubilden. Wir können von den vielen gut ausgebildeten Forstleuten profitieren.

Die Sektion Gewässerunterhalt der Baudirektion des Kantons Zürich pflegt rund 420 der gesamthaft 3000 km kantonalen Gewässer. Um den Hochwasserschutz zu gewährleisten, die Ökologie mittels Pflegemassnahmen zu fördern sowie die Erholung für die Bevölkerung an den Gewässern zu ermöglichen, sind 48 Mitarbeiter aus sechs Unterhaltsbetrieben im Einsatz. Unsere Tätigkeitsfelder sind sehr vielseitig: Wir holzen, mähen, bauen und sind in weiteren Bereichen der Forst-, Land- und Bauwirtschaft tätig. Um unsere Aufgaben erfüllen zu können, brauchen wir vielseitiges, gut ausgebildetes Personal.

Die Forstwarte decken mit ihren guten Ausbildungen einen grossen Teil unserer alltäglichen Arbeiten ab. Sie sind Profiholzer, haben Kenntnisse über die Bedienung von Maschinen, verfügen über Artenkenntnisse der Pflanzen und konnten sich dank 'Baukursen' und den Arbeiten in der Lehre Kenntnisse im Bauen erwerben. Die meisten Forstwarte haben einen Bezug zur Landwirtschaft. Sie verfügen über eine gute körperliche Konstitution, sind gewohnt draussen zu arbeiten und haben ein gutes Naturverständnis. Mit Bedauern haben wir die grosse Fluktuation der

Forstwarte in teilweise völlig andere Bereiche zur Kenntnis genommen. Wir finden es äusserst schade, dass so viel Fachwissen und gutes Personal verloren geht. Der Gewässerunterhalt bietet Forstwarten vielseitige Berufsmöglichkeiten. Momentan sind von den 48 Mitarbeitern der Sektion Gewässerunterhalt 4 Förster und 17 Forstwarte angestellt. In den kommenden Jahren werden aufgrund Pensionierungen weitere Fachleute gebraucht.

Da wir selber keine Forstwarte ausbilden können, sind wir dankbar für das Zürcher Forstpersonal, nicht nur in Form von Mitarbeitern, sondern auch den örtlichen Forstbetrieben und Unternehmer, welche für uns im Auftragsverhältnis Holzschläge ausführen, Stückerarbeiten usw. übernehmen. Innerhalb des Kantons arbeiten wir ebenfalls im Projekt Waltop eng mit dem Staatsforst zusammen, wo man sich gegenseitig unterstützt.

Wir unterstützen die Aus- und Weiterbildung der forstlichen Arbeitskräfte durch finanzielle Beiträge an den «Parifond», lassen unsere Mitarbeiter forstwirtschaftliche Ausbildungen besuchen und leisten bei der Ausbildung im forstlichen Bauwesen durch Materiallieferungen oder konkrete Übungen vor Ort am Gewässer einen Beitrag.

*Urs Spychiger, Betriebsleiter Thur Rhein, und
Hein van der Plas, Sektionsleiter Gewässerunterhalt.*

Bestelltalon «Zürcher Wald»

Abonnieren Sie den Zürcher Wald

Anschrift: Redaktion Zürcher Wald, Postfach 159, 8353 Elgg

Online
bestellen:
www.zueriwald.ch/zeitschrift

Ja, ich möchte den Zürcher Wald für ein Jahr zum Preis von Fr. 40 abonnieren.

Name _____ Vorname _____

Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____

Tel. _____ Datum _____

Ich bin Waldeigentümer ☐ ja ☐ nein Unterschrift _____

Waldpflege

Haupterntezeit für Baumsamen

Im eigenen Wald gesammeltes forstliches Vermehrungsgut darf für den Eigenbedarf am Ort der Herkunft verwendet werden. Anders sieht es für den Verkauf bestimmtes Saat- und Pflanzgut aus. Hier darf nur ausgewähltes, geprüftes und quellen-gesichertes Vermehrungsgut verwendet werden (vgl. *Verordnung über forstliches Vermehrungsgut*, SR 921.552.1). Saatgut aus den Samenerntebeständen gilt als solches Vermehrungsgut. Die geprüften Samenerntebestände sind im nationalen Samenerntekataster unter www.nks.admin.ch aufgeführt und für alle mit Baumarten und Standortsangaben zugänglich.

Ernte am Boden, am stehenden oder am gefälltten Baum: Man unterscheidet schwere Samen und leichte Samen, die flugfähig sind. Will man schwere Samen (Eiche, Buche) einsammeln, legt man vorteilhaft unter dem Baum Tücher aus. Windet es nicht in dieses Zeit, muss geschüttelt werden, was angesichts der Baumhöhe und den starken Ästen kein einfaches Unterfangen ist. Flugfähige Nadelholzarten bilden Zapfen, während die Samenstände flugfähiger Laubholzarten ganz verschiedene Erscheinungsformen aufweisen. Flugfähige Samen müssen vom Baum geerntet werden, kurz bevor sie ganz ausgereift sind. Dazu sind allerdings

eine Ausrüstung und eine Ausbildung notwendig, befinden sich die Samenstände doch in luftiger Höhe und dazu erst noch an den äusseren Enden der Äste. Zudem will man ja den Baum nicht mit Steigeisen verletzen. Einfacher geht es, wenn man die Nadelbäume fällt, deren Saatgut man ernten will. Nur ist dann die Samenernte einmalig. Beim Laubholz mit flugfähigen Samen können einzelne samentragende Äste herunter gesägt werden, um an die Samenstände zu kommen.

Nachreifung und Klengung: Die Zapfen werden eingesammelt und an einem trockenen warmen Ort auf einem Tuch ausgebreitet und «gedörrt». Dadurch öffnen sich die Schuppen und die Samen können nach und nach herausgeschüttelt werden. Durch sorgfältiges Reiben der Samen zwischen den Handflächen, über dem Deckel einer grossflächigen Kartonschachtel, werden die Flügel abgebrochen. Letztere können entfernt werden, indem das Saatgut äusserst behutsam mit einem Föhn seitwärts angeblasen wird, so dass die Flügel weg wirbeln, die Samen aber in der Schachtel bleiben.

Alternativ können die Zapfen in eine Samenklinge gegeben werden. Zurück erhält man den blossen Samen.

Die Vorbehandlung von flugfähigen Laubholzsamen ist unterschiedlich. Ahornarten werden mit den Flügeln gesät, während z.B. die Flügel der Linden entfernt werden sollten.

Baumart	Reife	Keimfähigkeit*
Weide, Pappel	Juni, Juli	Wenige Tage
Ulme	Mai, Juni	Wenige Wochen
Eiche	Oktober	6 Monate
Buche	Oktober	6 Monate
Ahorn	Sept, Okt	6 Monate
Tanne	Sept, Okt	6 Monate
Esche	Sept, Okt	Ab 2.Jahr bis 4 Jahre
Birke	Juli, August	2-3 Jahre
Föhre	Herbst des 2.Jahres	5-8 Jahre
Lärche	Sept, Okt	5-8 Jahre
Fichte	Okt, Nov	5-8 Jahre

*die Keimfähigkeit hängt sehr stark von der Umgebung ab (Freiland oder kontrollierte Lagerung), darum können verschiedene Angaben richtig sein

Samen von Esche, Linde und Hagebuchen keimen in der Natur erst im 2. Frühjahr nach der Samenreife, sie «überliegen» und werden dadurch mit grosser Wahrscheinlichkeit zu Tiernahrung. Durch die Technik des Stratifizierens kann das aber vermieden werden.

Ruedi Weilenmann, Dättlau

Weitergehende Infos zur Forstpflanzennachzucht unter: www.zueriwald.ch/zeitschrift/archiv -> ZW 2/13

Ringeln durch Spechte

Die Spechte gehören in unserem Sprachgebrauch zu den Nützlingen, weil sie Insekten fressen. Um 10 Gramm Körpergewicht zu erreichen benötigt ein Vogel rund 100 Gramm Insektennahrung. Ein Schwarzspecht – die grösste einheimische Spechtart – wiegt rund 300 Gramm. Dazu hätte also der Verzehr von 3 Kilogramm Insektennahrung geführt, wenn da nicht noch ein beträchtlicher Anteil an Sämereien und Nüssen auf dem Speisezettel stünden. Ebenfalls dazu gehören zuckerhaltige Pflanzensäfte. Um an diese zu gelangen, ringeln einige Spechtarten an Bäumen und werden dadurch auch zu Schädlingen. Zugegeben, der Schaden ist meistens nicht sehr gross, zumal eher jüngere Bäume angegangen werden.

Beim Ringeln hält sich der Specht am senkrechten Stamm fest und schlägt mit kräftigen Schnabelhieben tiefe Wunden in die Rinde des auserlesenen Baumes. Das macht er ausgesprochen im Frühling und Frühsommer. Auf gleicher Höhe bleibend «umrundet» er den Baum und hackt seine Löcher in die Rinde. Bis zum zweiten Umgang hat sich in den meisten Löchern Flüssigkeit angesammelt, die aus dem verletzten Bast ausgetreten ist. Mit seiner Zunge, die mitunter bis 10cm lang werden kann (bis zur vierfachen Länge des Oberschnabels), leckt er den zuckerhaltigen Saft. Ist ein Baum ergiebig, wird er regelmässig besucht und immer wieder auf die gleiche Weise malträtirt. Werden die vernarbten Wunden zu borkig, sucht sich der Specht neue Bäume. Die Löcher über-



R. Weilenmann

Frische Spuren an jungem Ahorn (o.), Ringelungen an etwas älteren Buchenstämmen (u.).

wallen, wodurch die typischen Ringe oder Wundleisten entstehen.

Manchmal reichen die Schnabelhiebe sogar einige Millimeter in den Splint hinein. Auf diese Weise entstehen Eintrittspforten vor allem für Pilzsporen und Bakterien. Dann ist das Immunsystem des Baumes gefordert, das doch sehr oft die Oberhand behält. Von Spechtringeln ausgehende Fäulnis ist selten. Darum darf abschliessend behauptet werden, dass der Nutzen der Spechte – und sei es nur das ermunternde Hämmern im Wald – den angerichteten Schaden deutlich übertrifft. Ruedi Weilenmann, Dättlau

Längsschnitt durch eine über Jahrzehnte geringelte Arve



R. Weilenmann

Preisentwicklung Rundholz Kanton Zürich

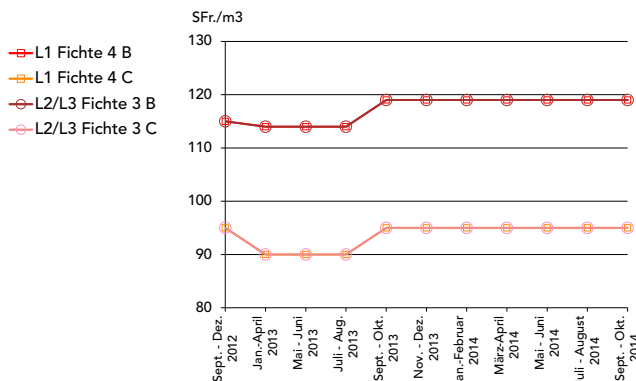
Nadelrundholz: Bisherige Richtpreisempfehlungen WVZ-Holzmarktkommission; daneben in kursiver Schrift effektiv erzielte Preise (Produzentenpreise für das Schweizer Mittelland gemäss BFS, ab Mai 2013 gemäss SBV)

Sortiment	2012				2013				2014			
	Mai - Aug.		Sept. - Dez.		Jan. - April		Mai - Juni		Juli - Aug.		Sept. - Dez.	
	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)
L1 Fichte 4 B	115	108	115	107	114	106	114	114	110	119	117	119
L1 Fichte 4 C	95	kA	95	kA	90	kA	90	86	90	99	95	93
L2/L3 Fichte 3 B	115	108	115	109	114	110	114	104	114	105	119	114
L2/L3 Fichte 3 C	95	89	95	92	90	92	90	92	90	88	95	97

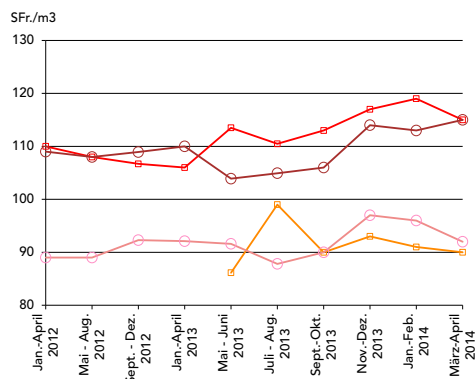
Kurzbeschreibung der Sortimente siehe unten.

*) Bei Redaktionsschluss lagen die Produzentenpreise für die entsprechenden Perioden noch nicht vor.

Grafik 1: Nadelrundholz; Richtpreisempfehlung WVZ-Holzmarktkommission



Grafik 2: Nadelrundholz; effektiv erzielte Preise (Produzentenpreise Region Ost)



Kurzbeschreibung Rundholzsortimente**

Nadelrundholz

Einteilung nach Länge in drei Längenklassen:

L1: Kurzholz, Trämel. Schwachholz 4,0 – 6,0 m

L2: Mittellangholz 6,5 – 14,5 m

L3: Langholz 15,0 m und länger

Einteilung nach Durchmesser (ohne Rinde):

Klasse	Mittendurchmesser	minimaler Zopfdurchmesser
1a	10-14 cm	--
1b	15-19 cm	14 cm
2a	20-24 cm	18 cm
2b	25-29 cm	18 cm
3a	20-24 cm	18 cm
3b	35-39 cm	18 cm
4	30-49 cm	22 cm
5	50-59 cm	22 cm
6	> 60 cm	22 cm

Einteilung nach Qualitäten

A: Rundholz von überdurchschnittlicher/ausgezeichneter Qualität

B: Rundholz von guter bis mittlere Qualität

C: Rundholz von mittlerer bis unterdurchschnittlicher Qualität

D: Sägefähiges Holz; kann wegen seiner Merkmale nicht in die Qualitäten A, B, C aufgenommen werden

**) Ausführliche Beschreibung der Sortierung in: Schweizer Handelsgebräuche für Rohholz, Ausgabe 2010. Art.-Nr. 15015 im Lignum-Shop; Preis Fr. 55.-- (www.lignum.ch)

Laubrundholz

Keine Einteilung nach Länge. Die Mindestlänge beträgt 3 m

Einteilung nach Durchmesser (ohne Rinde):

Klasse	Mittendurchmesser
1a	10-14 cm
1b	15-19 cm
2a	20-24 cm
2b	25-29 cm
3a	20-24 cm
3b	35-39 cm
4	30-49 cm
5	50-59 cm
6	> 60 cm

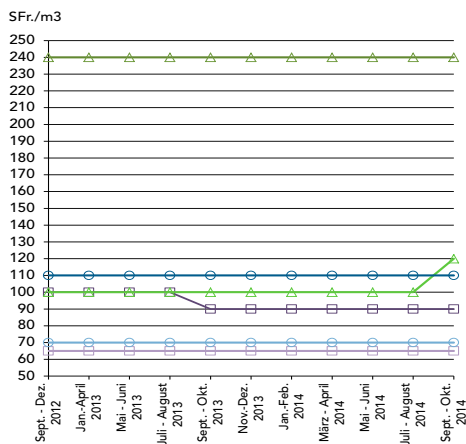
Laubrundholz: Bisherige Richtpreisempfehlungen WVZ-Holzmarktkommission; daneben in kursiver Schrift effektiv erzielte Preise (Produzentenpreise für das Schweizer Mittelland gemäss BFS)

Sortiment	2011		2012				2013				2014			
	Sept. - Dez.		Jan. - April		Mai - Aug.		Sept. - Dez.		Jan. - April		Mai - Aug.		Sept. - Dez.	
	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)	(SFr)
Buche 4 B	100	82	100	75	100	69	100	74	100	70	100	70	90	85
Buche 4 C	65	62	65	58	65	56	65	57	65	59	65	58	65	67
Eiche 4 B	240	224	240	206	240	183	240	177	240	177	240	166	240	182
Eiche 4 C	100	103	100	95	100	87	100	95	100	97	100	97	100	110
Esche 4 B	110	113	110	111	110	108	110	105	110	110	110	111	110	122
Esche 4 C	70	85	70	84	70	79	70	89	70	83	70	83	70	82

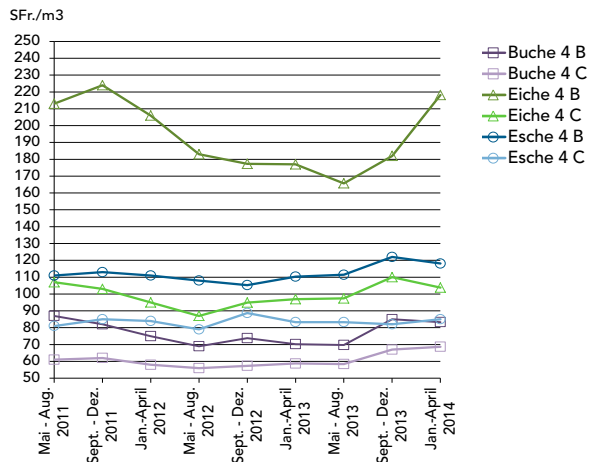
Kurzbeschreibung der Sortimente auf S. 36 unten.

*) Bei Redaktionsschluss lagen die Produzentenpreise für die entsprechenden Perioden noch nicht vor.

Grafik 3: Laubrundholz; Richtpreisempfehlungen WVZ-Holzmarktkommission



Grafik 4: Laubrundholz; effektiv erzielte Preise (Produzentenpreise für das Mittelland)



Orientierungspreise Brennholz

Orientierungspreise Sept. 2014, Waldwirtschaftsverbände SG, TG, SH, GL, AR, AI, ZH

frisch ab Waldstrasse	Fr./Rm	(Fr./Fm)
Spalten Buche, Hagebuche	80-90	(105 - 118)
Spalten Birke	85-95	(111 - 124)
Spalten Eiche	60-65	(78 - 85)
Spalten übriges Laubholz	70-80	(92 - 105)
Spalten Nadelholz	55-65	(72 - 85)
Rugel Laubholz	50	(72)
Rugel Nadelholz	45	(65)
Zuschläge		
Trockenes Lagerholz	20	
Fräsen 1 Schnitt (50 cm)	25	
Fräsen 2 Schnitte (33 cm)	30	
Fräsen 3 Schnitte (25 cm)	35	
Fräsen 4 Schnitte (20 cm)	40	
Spalten zu Scheitern	40	

Orientierungspreise Waldhackschnitzel

Orientierungspreise Sept. 2014, Waldwirtschaftsverbände SG, TG, SH, GL, AR, AI, ZH

franko Silo geschüttet	Wassergehalt	Fr./SRm	(Fr./Fm)
Laubholz trocken	bis 30%	48-58	(134-162)
Laubholz frisch	bis 45%	40-48	(112-134)
Nadelholz trocken	bis 30%	36-42	(101-118)
Nadelholz frisch	bis 45%	28-36	(78-101)

Produzentenpreise für Industrieholz

Industrieholz: Effektiv erzielte Preise (Produzentenpreise für das Schweizer Mittelland)

Industrieholzsortiment	kranlang	Jan. - April 2014	
		Fr./t atro	(Fr./Fm)
Nadel, Papierholz, Fi/Ta	franko Werk	176	(78)
Nadel, Spanplattenholz, 1. Kl.	ab Waldstrasse	95	(42)
Laub, Spanplattenholz, 1. Kl.	ab Waldstrasse	87	(55)



Jürg Wüst
Holzhandel

Sandhübelweg 22
CH-5103 Möriken
www.wuest-holzhandel.ch
info@wuest-holzhandel.ch

Jürg Wüst 079 330 60 83
René Mürset 079 365 93 56

Ihr Partner für Rundholz

**Ab sofort übernehmen wir
frische Buche, Esche und
Eiche.**

Wir garantieren:

- **Umgehende Übernahme**
- **Rasche Abfuhr**
- **Prompte Zahlung**

Rufen Sie uns an

- ▲ FORSTARBEITEN
- ▲ FORWARDERARBEITEN
- ▲ GARTEN- UND PARKHOLZEREI

RENÉ FISCHER
Trottengasse 12
CH-8216 Oberhallau
T +41 52 681 15 18
F +41 52 681 44 06
M +41 79 257 12 33
www.fischer-forst.ch

.....den passenden Forwarder
für jedes Waldstück
finden sie auf unserer Internetseite

**FISCHER
FORST**
OBERHALLAU

Stabiler Rundholzmarkt und Lichtblick für Laubholz

Rundholzmarkt Ostschweiz. Die noch im Juni befürchtete Käferkalamität hat sich wegen des wechselhaften, kühlen Sommerwetters zum Glück nicht eingestellt. Die Holzpreise bleiben weiterhin stabil. Die Absatzmöglichkeiten beim Laubholz sind bei verhaltenen Preisen wieder etwas besser. Es empfiehlt sich, Laubholz früh auf den Markt zu bringen.

An ihrem Treffen vom 15. September 2014 in Winterthur ging es den Holzmarktpartnern der Ostschweiz einerseits um eine Einschätzung der Marktsituation und um die Empfehlung von Rundholzrichtpreisen für Fichten- und Tannenrundholz.

Marktaussichten

Nadelholz: Frisches Nadelholz ist zu stabilen Preisen gefragt. Langholz ist bei der lokalen Holzindustrie weiterhin ein gesuchtes Nischenprodukt mit hoher Wertschöpfung für den Waldeigentümer.

Laubholz: Die Absatzmöglichkeiten beim Laubholz sind bei verhaltenen Preisen wieder etwas besser. Die seit Langem zurückgestellten Durchforstungseingriffe können realisiert werden. Esche und Eiche sind gesucht. Bei der Esche ist die Marktentwicklung wegen des Eschensterbens und der damit verbundenen Gefahr eines Überangebotes schwierig abzuschätzen. Bei den Buntlaubhölzern, wie z.B. Kirsche oder Erle, finden nur Spitzenqualitäten Abnehmer. Es empfiehlt sich, Laubholz zu nutzen, wenn ein Käufer da ist, und dieses möglichst früh auf den Markt zu bringen. Der Holzmarkt wird bei Bedarf, spätestens aber Mitte Juni 2015 wieder gemeinsam beurteilt.

Rundholzrichtpreise

Für *Fichten- und Tannenrundholz* gelten von der Klasse 1 bis 4 weiterhin gemeinsame Richtpreisempfehlungen von Waldwirtschaft und Holzindustrie. Für die grösseren Durchmesser geben die Holzmarktpartner Bereiche von Richtpreisempfehlungen an.

Die *Douglasie* gewinnt an Bedeutung und wird neu mit Einzelpreisen in allen

Sortiment	Klasse	Ø	A	B	C
		[cm]	[SFr.]	[SFr.]	[SFr.]
Fichte i.R. L1 Trämel	1b	15-19		70	60
	2a	20-24		105	75
	2b	25-29		115	95
	3a	30-34		119	95
	3b	35-39	160	119	95
	4	40-49	190	119	95
	5	50+	210	100-119	80-90
	6+	60+	220	100-119	80-90
Fichte i.R. L2 / L3 Lang, Mittellangholz	2a	20-24			
	2b	25-29			
	3a	30-34		119	95
	3b	35-39		119	95
	4	40-49		119	95
	5	50+		100-119	90
	6+	60+		100-119	90
Qualität AB	4+		150-180	(z.B.Fensterkanteln)	
Qualität D			60 - 70		
Käfer- und Schadh Holz			70-100		
Tanne			5-15	tiefer als Fichte	

Qualitäten in den Richtpreisempfehlungen geführt. Wie bei *Föhre und Lärche* geben Waldwirtschaft und Holzindustrie eigene Empfehlungen ab (siehe *folgende Seite*).

Auch die *Laubholzpreise* (siehe *folgenden Seite*) sind mit Stand September 2014 einseitig von den Waldwirtschaftsverbänden verabschiedet.

Schweizer Holz hat ein Zeichen

Bauen mit Schweizer Holz nützt unseren Wäldern, entlastet das Klima und fördert die einheimische Wertschöpfung in der Wald- und Holzwirtschaft. Fragen Sie den Holzfachmann nach Holz aus dem Schweizer Wald und Schweizer Produktion. Achten Sie auf das Herkunftszeichen.



Quelle: Mitteilung Holzmarktkommission Ostschweiz St. Gallen & Liechtenstein / Thurgau / Schaffhausen / Glarus / Appenzell AR/AI / Zürich

Rundholzpreis-Empfehlung der Waldwirtschaftsverbände

Einseitig von den Waldwirtschaftsverbänden AR, AI, SH, GL, SG & FL, TG, ZH verabschiedete Rundholzpreis-Empfehlungen für Föhre, Douglasie, Lärche und Laubhölzer. Für Fichte und Tanne siehe S. 39.

Sortiment	Klasse	Ø	A	B	C	D
Föhre L1/L2	2a	20-24		70	65	65
	2b	25-29		70	65	65
	3a	30-34	180	80	70	65
	3b	35-39	180	90	70	65
	4	40-49	220	130	70	65
	5+	50-	240	150	70	65
Sortiment	Klasse	Ø	A	B	C	D
Douglasie L1/L2/L3	2a	20-24		80	70	70
	2b	25-29		150	115	70
	3a	30-34		175	125	70
	3b	35-39	250	175	125	70
	4	40-49	300	230	135	70
	5+	50-	350	250	135	70
Sortiment	Klasse	Ø	A	B	C	D
Lärche L1/L2/L3	2a	20-24		90	70	70
	2b	25-29		160	130	70
	3a	30-34		190	140	70
	3b	35-39	300	190	140	70
	4	40-49	350	250	150	70
	5+	50-	400	300	150	70
Sortiment	Klasse	Ø	A	B	C	D
Buche	3a	30-34			60	60
	3b	35-39			60	60
	4	40-49	150	90	65	60
	5	50-59	190	100	70	60
	6+	60-	220	110	75	60
Sortiment	Klasse	Ø	A	B	C	D
Eiche	3a	30-34			65	70
	3b	35-39		150	80	70
	4	40-49	440	240	100	75
	5	50-59	540	310	110	80
	6+	60+	660	390	150	80

Sortiment	Klasse	Ø	A	B	C	D
Ahorn	2b	25-29				50
	3	35-39		70	60	50
	4	40-49	230	100	60	50
	5	50-59	300	140	60	50
	6+	60-	350	180	60	50
Sortiment	Klasse	Ø	A	B	C	D
Esche	3a	30-34		70	60	50
	3b	35-39		90	60	50
	4	40-49	230	110	70	50
	5	50-59	300	140	80	50
	6+	60-	350	170	90	50
Sortiment	Klasse	Ø	A	B	C	D
Linde	3a	30-34		70	60	50
	3b	35-39		90	60	50
	4	40-49	230	110	70	50
	5	50-59	300	140	80	50
	6+	60-	350	170	90	50
Sortiment	Klasse	Ø	A	B	C	D
Kirsche	2b	25-29				50
	3	35-39		200	60	50
	4	40-49	500	300	60	50
	5	50-59	620	380	70	50
	6+	60-	800	450	70	50
Sortiment	Klasse	Ø	A	B	C	D
Ulme / Birnbäum	3	30-39		150	70	50
	4	40-49	260	200	100	50
	5	50-59	300	240	150	50
	6+	60-	360	280	150	50
Sortiment	Klasse	Ø	A	B	C	D
Birke / Erle / Akazie / Hagebuche	3	30-39		60	50	50
	4	40-49	140	70	50	50
	5	50-59	150	80	50	50
	6+	60-	160	90	50	50

Holzmarkt-Information

Holzmarkt national und international. Holzschläge sollten ab sofort begonnen werden. Viele Sägereibetriebe sind bereits jetzt aufnahmefähig für frisches Nadelrundholz. Buche ist dieses Jahr schon sehr früh nachgefragt und kann laufend übernommen und abgeführt werden.

von Beat Riget, Geschäftsführer der ZürichHolz AG

Holzmarktlage Schweiz

Die Ostschweizer Betriebe melden in der traditionellen Umfrage der HIS eine Bevorratung von 1 bis 3 Monate. Die Auftragslage ist weiterhin sehr gut. Viele Betriebe sind bereits jetzt aufnahmefähig für frisches Nadelrundholz. Der gesamte Bedarf für die kommende Saison wird beim Nadelrundholz mit 250'000 bis 300'000 Festmeter und beim Laubholz mit 15'000 bis 20'000 Festmeter beziffert. Stark nachgesucht ist

das «Spezialsortiment» Langholz. Vor allem regionale und kleine Säger sind auf dieses Sortiment angewiesen. Für den Waldbesitzer ist es ebenfalls ein sehr wirtschaftliches Sortiment.

Rundholzrichtpreise 2014/15

Die Preisempfehlungen vom September 2014 können auf S. 39 und 40 eingesehen und auf der Webseite der ZürichHolz AG oder auf denen der kantonalen Geschäftsstellen heruntergeladen werden.

Beim *Laubrundholz* sind Eiche und Esche stark nachgesucht. Bei Esche steht über allem die Eschenwelke welche schwer abschätzen lässt, wie sich der Eschenpreis bzw. die Nachfrage entwickelt. Buche ist dieses Jahr schon sehr früh nachgefragt und kann laufend übernommen und abgeführt werden. Sie wird ausschliesslich für den Export verladen. Edellaubhölzer wie Ahorn sind schlecht nachgefragt. Schöne Stämme auf die Wertholzsubmission bringen (www.wertholz-hvg.ch) oder nach Absprache mit einem Käufer.

Beim *Industrieholz* ist die Nachfrage immer noch gut. Dennoch müssen wir ab viertem Quartal 2014 einen leichten Rückgang der Preise in Kauf nehmen. Vor den Sommerferien wurde die Übernahme der spezifischen Industrieholzsortimente in den Werken inspiziert und die Probenahme und die Bestimmung von Volumen und Trockenmasse von unabhängiger Stelle geprüft. Die Prüfer von der Berner Fachhochschule haben die Korrektheit und die Genauigkeit überall bestätigen und die entsprechenden Zertifikate ausstellen können.

Holzmärkte International

Übersee

Armstrong schliesst Parkettwerk in China

Der US-Bodenbelagshersteller Armstrong Industries schliesst per Ende September 2014 sein Parkettwerk in Kunshan/China. Die Produktion wird wieder in die USA zurückverlagert. Als zukünftiger Produktionsstandort ist Somerset in Kentucky vorgesehen. Bislang werden in dem chinesischen Werk handbearbeitete Mehrschichtböden gefertigt. Begründet wird dieser Schritt mit Kosteneinsparungen und verbessertem Service. Zwar sei die Anlage in China erfolgreich gelaufen, doch die Frachtkosten und die steigenden Lohnkosten in China würden die bisherigen Kostenvorteile auffressen. Auch könne durch eine Rückverlagerung die Lagerhaltung an Rohmaterial verringert und schneller auf Kundenwünsche reagiert werden. Insgesamt

Bedarfs-Aussichten und Empfehlungen

Bedarfs-Aussichten für die nächsten 3 Monate:

Fichten-Tannen-Rundholz	Bedarf sehr gut
Lärchen-Rundholz	Bedarf sehr gut
Föhren-Rundholz	Bedarf ab sofort sehr gut
Eichen-Eschen-Rundholz	Bedarf sehr gut
Buntlaub-Rundholz	Bedarf niedrig; nach Absprache
Buchen-Rundholz	Bedarf gut
Buchen-Brennholz	Bedarf sehr gut
Schleifholz	Bedarf sehr gut
Industrieholz	Bedarf sehr gut
Energieholz	Bedarf sehr gut – Lager für nächsten Winter

Empfehlung:

- Holzschläge sofort beginnen.
- Frisch geschlagenes Holz sofort auf den Markt bringen.
- Verblautes Käferholz getrennt vom frischen Holz lagern.
- **Aufrüstungsbestimmungen beachten, sauber aufrüsten und sortieren.** Schöne Sortimente sind von den Massensortimenten getrennt zu lagern. Gut sortiertes Holz schlägt sich in einem Mehrerlös nieder.
- Holz über ZürichHolz AG vermarkten – so verhelfen sie dem Wald zu mehr Marktmacht.

Einzelheiten zu den Sortimenten, Preisen und andere Fragen zur Aufrüstung und Vermarktung bitte auf der Geschäftsstelle nachfragen, oder auf unserer Homepage einsehen: www.zuerichholz.ch

sieht Mangas in diesem Schritt einen wesentlichen Baustein, um einen akzeptablen «Return on Capital» zu schaffen.

Möbelexporte aus Indonesien in die EU steigen sprunghaft

Nach einer Erhebung des indonesischen Forstministeriums hat Indonesien im ersten Halbjahr 2014 12% mehr Holzprodukte exportiert als im gleichen Zeitraum 2013. Grund für den Anstieg der Exporte ist das VPA (Voluntary Partnership Agreement) mit der EU im Rahmen des FLEGT-Abkommens. Es soll die Legalität indonesischer Holzexporte gewährleisten. Das VPA habe den Weg für eine Steigerung der Exporte in die EU geebnet. Die Daten zeigen, dass

Die Parkettproduktion wird von China wieder in die USA zurückverlagert.

sich die Exporte von Möbeln auf 11 Mio. US-Dollar mehr als verdoppelt haben.

Österreich

Wiederum geringfügiger Anstieg im Preis

Insgesamt war es im August eher ruhig auf dem Tiroler Holzmarkt, da traditionell die Absätze durch Sommerpausen in der Holzindustrie geringer sind. Der Preis (frei Waldstrasse) ist aber in allen Sortimenten geringfügig gestiegen oder stabil geblieben.

- Fichten - Blochholz B/C Mischpreis Stärkeklasse 2a-3b (99,41 Euro/m³, +1,4%): Der Preis für das Hauptsortiment ist auch diesen Monat wieder geringfügig gestiegen.
- Tanne Blochholz B/C Mischpreis (89,91 Euro/m³, +0,6%): Der Preis für die Tanne ist somit im Vergleich zum Vormonat stabil geblieben.
- Fichten - Blochholz Güteklasse CX (74,29 Euro/m³, +2,6%): Der Preis für dieses Sortiment ist in diesem Monat nochmals deutlich gestiegen.

Die Rundholzversorgung ist bei den Sägebetrieben durchwegs gut, obwohl die Versorgungssituation im Westen wesentlich schwieriger ist als im Süden und Osten. Angebotenes Rundholz wird jederzeit übernommen. Auf der Absatzseite hat sich gegenüber den vergangenen Wochen unmerkliches geändert.

Deutschland

Die Vermarktungsorganisationen des bayerischen Privatwaldes streben für das vierte Quartal eine Erhöhung der Rundholzpreise bei der Fichte an. Teile der Sägeindustrie haben diesbezüglich massiven Widerstand angekündigt. Andere Sägewerke zeigen sich laut Aussage der Privatwaldvertreter verhandlungsbereit. Derzeit liegt der Leitpreis für frische Fichte in Südbayern bei 97-100 Euro/fm frei Waldstraße. In Nordbayern sind es 94-98 Euro/fm. Hinzu kommen die üblichen Provisionen von in der Regel 2 Euro/fm. Der effektive Preis frei Waldstrasse liegt also bei maximal 102 Euro/fm.

Oft gelten derzeit noch Stärkeklassenabschläge von 10 Euro/fm. Der Abschlag für Käferholz beträgt zwischen 12 und 15 Euro/fm. Der Käferholzanfall wird in ganz Bayern als gering bezeichnet. Lediglich in der südlichen Frankenalb sind etwas größere Mengen aufgetreten. In Südbayern wurden in Erwartung größerer Käfermengen teils umfangreiche Verträge über den Sommer abgeschlossen. Diese sind wegen des ausgebliebenen Käferholzes jetzt noch nicht erfüllt. Viele Vertreter des Privatwaldes wollen bei den Verhandlungen für die neuen Verträge Laufzeiten bis Ende März erreichen, um so Preisschwankungen im Winter aus dem Weg zu gehen.

Ziel der Privatwaldvertreter in den jetzt anlaufenden Verhandlungen ist zumeist eine Steigerung um 1-2 Euro/fm. In Nordbayern liegt die Zielmarke etwas höher, bei 2-4 Euro. Man sei der Industrie über den Sommer hinweg entgegengekommen. Jetzt müsse man die Preise wieder anziehen, so die Aussage eines Privatwaldvertreters. Darüber hinaus sollen auch die Stärkeklassenabschläge wieder im Bereich von 8 Euro/fm angesiedelt werden. Und auch der Tannenabschlag, der derzeit bis zu 16 Euro/fm beträgt, soll wieder auf 10 Euro/fm gebracht werden. Es gibt aber auch skeptische Stimmen, die Preissteigerungen angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage der Sägewerke für kaum durchsetzbar halten.

Laubholzsägewerke vor dem Beginn der neuen Saison

Die allgemeine Geschäftslage war Ende August für die meisten Laubholzsägewerke in Deutschland befriedigend. Weiterhin gut laufen die Absätze im Asienmarkt.

Aktuelles Gesprächsthema in der Branche ist die voraussichtliche Preisentwicklung von Laubstammholz in der anlaufenden Einschlagssaison. Diskussionsstoff liefern Berichte in der Fachpresse über umfangreiche Lieferverträge mit hohen Frühlieferprämien beim Buchenstammholz. Kleinere Werke, die diese Prämien nicht zahlen

In Österreich liefern Berichte über umfangreiche Lieferverträge mit hohen Frühlieferprämien beim Buchenstammholz Diskussionsstoff.

können, fürchten um ihre Rundholzversorgung. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass Eichenholz die Holzart der Saison sein wird. Die Nachfrage und die Preise für Eichenschnittholz wird aller Voraussicht nach steigen.

Skandinavien

Am 15. Mai 2014 hat der schwedische Holzkonzern Södra zwei Lastenzüge mit einem Maximalgewicht von 74 Tonnen offiziell in Betrieb genommen. Jetzt laufen die beiden Züge voll beladen. Beide Lastenzüge fahren im Vollbetrieb und sind Teil eines Forschungsprojekts des schwedischen forstlichen Forschungsinstituts mit dem Kürzel ETT. ETT steht für «En Trave Till», zu deutsch «Ein Stapel mehr». Bei Södra hofft man durch die höhere Transportkapazität auf weniger Fahrten und dadurch geringere Emissionen. Södra ist am Projekt beteiligt. In dem Projekt wird der Effekt von grösseren und schwereren Holztransportfahrzeugen hinsichtlich Kraftstoffverbrauch, Emissionen, Strassensicherheit und Kosten bewertet.

Italien

Der Ferragosto ist vorbei und Italien erwacht langsam aus der Sommerpause. Den besten Absatz findet zurzeit das Produkt Brennholz. Hier werden nun wieder die Lager für die nächste Saison gefüllt. Im Bereich von Rundholz in der Qualität BC ist die Nachfrage noch gering. Etwas besser laufen die Sortimente Rot- und D-Holz. Beim Buchenrundholz sind die Lager leer. Die Sägereien suchen auch in der Schweiz wieder nach diesem Sortiment. Gekauft wird aber nur das was gerade gebraucht wird.

Frankreich

In Frankreich hängt der Haussegen zwischen Waldbesitzern und der Holzindustrie seit einiger Zeit schief. 80% der jährlichen Nutzung werden auf dem Stock versteigert. Der Käufer vermarktet sein Holz

Holzheizkraftwerk Aubrugg

Heizsaison 2014/2015

Am 16.9.2014 begann die fünfte Heizsaison der HHKW Aubrugg AG. Es sind in diesem Winter keine anlagetechnischen Versuche geplant. Entsprechend rechnen wir mit einem ca. 10% tieferen Energiebedarf als in der vergangenen Saison.

Unterschiedliche Wassergehalte in denselben Losen

Immer wieder gelangen Fragen betreffend unterschiedlicher Wassergehalte für gleiche Lose an uns. Unsere Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass innerhalb von Poltern grosse Unterschiede bezüglich des Wassergehaltes des Holzes bestehen können. Wir haben festgestellt, dass die Holzfeuchten innerhalb eines Polters im Extremfall bis zu 22%, nicht selten bis 16% variieren kann. Die Unterschiede begründen sich in den kleintopographischen Unterschieden im Holzschlag, jeder Baum ist in sich anders, die Lage im Holzpolter usw. Die Fahrer werden daher von uns angewiesen, eine über die ganze Fuhre repräsentative Probe zu nehmen.

Führungen

Ab Oktober 2014 werden wieder Führungen im Werk durchgeführt, diese finden nur am Dienstag und Donnerstag statt. Am Wochenende werden keine Führungen durchgeführt. Anmeldungen werden auf der Geschäftsstelle der ZürichHolz AG entgegengenommen. Eine Führung dauert ca. zwei Stunden – eine Stunde Holzlogistik und eine Stunde Kraftwerk/Fernwärme. Durch die Holzlogistik werden sie von einem Mitarbeiter der ZürichHolz AG geführt, durch das Kraftwerk/Fernwärme durch einen Mitarbeiter des ERZ betreut. Die maximale Anzahl der Teilnehmer beträgt 40 Personen.

eigenständig. Mit diesen Stockverkäufen ist der steigende Rohholzverkauf nach China in Zusammenhang zu bringen. Mit den Exporten steigen die Holzpreise, im Gegenzug fehlt den französischen Sägern das Rundholz. Die Waldbesitzer scheinen von den steigenden Holzpreisen zu profitieren, aber auch sie beunruhigt die Entwicklung auf dem Holzmarkt.

Beim Holzkonzern Södra fahren zwei Lastenzüge mit einem Maximalgewicht von 74 Tonnen.

Kontakt:

ZürichHolz AG

Juheestrasse 28, 8620 Wetzikon

Tel 044 932 24 33,

www.zuerichholz.ch, zuerichholz@bluewin.ch



Vollmechanisierte Holzernte am Hang – jetzt neu auch aus Bündner Hand

- Mit der Traktionswinde Herzog Alpine HSW 9 sind wir auf neuestem technischen Stand
- Wir setzen unseren Harvester mit Traktionswinde dort ein, wo sicher und bestandeschonend gearbeitet werden kann – im Seilkrangelände setzen wir den Seilkran ein!
- Für jeden Einsatz und für jedes Gelände bieten wir die passende Lösung
- Gesamte Forstlogistik von der Planung bis zum Abnehmer

Rufen Sie uns an – es wird sich lohnen!

Candinas SA, multiservis · 7013 Domat/Ems · 7172 Rabius
081 936 35 00 · info@candinas.ch · www.candinas.ch

Josef Kressibucher AG



- Forstpflanzen
- Wildgehölze
- Wildverbisschutz
- Christbaumkulturen

Ast 2

8572 Berg TG

Tel: 071 636 11 90

Fax 071 636 10 29

www.kressibucher.ch

Aus dem Vorstand WVZ

Kurzprotokoll vom 1. September 2014

Grundlagenpapier Revierbildung: Der Vorstand liess sich vernehmen zu einem Grundlagenpapier Revierbildung, welches die kantonale Abt. Wald dem Vorstand vorgelegt hat. Themen einer intensiven Diskussion waren eine institutionalisierte Einbindung der Zürcher Waldeigentümer in den Revierbildungsprozess, die Kommunikation im Revierbildungsprozess und Rechtsfragen im Bezug auf Beförsterungen im Mandat.

Runder Tisch Wald-Wild: Die Vorbereitungen für den runden Tisch Wald-Wild vom 24. Oktober 2014 im «Lavaterhaus» in Zürich sind getroffen. Teilnehmer erhalten das Programm in diesen Tagen.

Austausch mit Schaffhauser Waldbesitzerverband: Der WVZ-Vorstand und der Vorstand des Schaffhauser Waldbesitzerverbandes tauschten sich zu verschiedenen aktuellen Waldthemen aus. Gemeinsam wurde unter Führung von Förster Willy Spörri der neu erstellte Werkhof Albisgütli von Grün Stadt Zürich besichtigt. Dieser wurde vollständig aus Buchenholz errichtet und mit Eibenschindeln verschalt.

Jahresrechnung und Budget: Der Vorstand nahm einer erste Lesung der Jahresrechnung 13/14 und des Budgets 14/15 vor.

Kurzprotokoll vom 22. September 2014

Biodiversität und Naturschutz im Wald: Der Vorstand hat für einen Austausch in Sachen Naturschutz im Wald die Leiterin der kantonalen Fachstelle Naturschutz eingeladen. Die Abteilung Wald und die Fachstelle Naturschutz informierten gemeinsam über Ziele und Stand des Naturschutzes im Wald. Der direkte gegenseitige

Austausch wurde von beiden Seiten begrüsst. Ziele, Schwachstellen und Chancen bei der Umsetzung wurden diskutiert und sollen gemeinsam weiter bearbeitet werden. Der Vorstand hat beschlossen, sich



**WALDWIRTSCHAFTSVERBAND
KANTON ZÜRICH**

Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich

Generalversammlung 2014

Datum: Freitag, 7. November 2014

Ort: Landwirtschaftliche Schule Strickhof, Riethofstrasse 62, Winterthur-Wülflingen

Zeit: Anmeldung ab 08.15 Uhr, GV: 09.00 bis 12.00 Uhr, Apéro: 12.15 Uhr, Mittagessen: 12.45 Uhr

Programm

Grusswort: Regierungsrat und Baudirektor Markus Kägi

Generalversammlung

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll GV 2013
4. Jahresbericht 13/14
5. Jahresrechnung 13/14
6. Erneuerungswahl Vorstand
7. Erneuerungswahl Kontrollstelle
8. Projekte und Vorhaben
9. Budget 14/15
10. Anträge
11. Verschiedenes

Referat: «Verwendung von Laubholz im Bauwesen»

Referenten: Stefan Vögtli, Projektleiter Fagus Jura SA
Dr. René Steiger, Empa, Materials Science and Technology,
Abteilung Ingenieur-Strukturen

Weitere Informationen zur WVZ GV spätestens ab 15. Oktober unter www.zueriwald.ch

regelmässig mit der Fachstelle Naturschutz auszutauschen.

Einwendung Sihwaldschutzverordnung: Der WVZ wird eine Einwendung zur öffentlich aufliegenden Sihwaldschutzverordnung verfassen. Es geht um die Errichtung einer Pufferzone um die Kernzone.

Vernehmlassung Handlungsleitfaden Wolf Zürich: Der Vorstand fasst eine Vernehmlassungsstellungnahme zum Handlungsleitfaden Wolf Zürich. Er kann die Stossrichtung nachvollziehen, dass der Wolf vom Kanton Zürich nicht aktiv gefördert werden soll und delegiert ein Mitglied in die Arbeitsgruppe «Umgang mit dem Wolf».

Jubiläum 100 Jahre WVZ: 2019 wird der WVZ sein 100-jähriges Bestehen feiern. Der Vorstand setzte eine Arbeitsgruppe

ein, die erste Ideen für das Jubiläum entwickeln soll.

Jahresrechnung und Budget: Der Vorstand nahm eine zweite Lesung der Jahresrechnung 13/14 und des Budgets 14/15 vor und verabschiedete beide zuhanden der Revisoren und der Generalversammlung.

Termine

Vorstandssitzungen: 17. November 2014

Weitere:

- Runder Tisch Wald-Wild: 24. Okt. 2014
- Generalversammlung WVZ: 7. November 2014, Winterthur
- DV Waldwirtschaft Schweiz: 14. November 2014, Bulle
- Schlussgespräch mit VZF und Abt. Wald: 19. November 2014
- Gedankenaustausch mit Regierungsrat Markus Kägi: 24. November 2014

WVZ-Geschäftsstelle

Neues von der FSC-Generalversammlung in Sevilla

FSC General Assembly 2014: Vom 7. bis 14. September fand in Spanien die siebente Forest Stewardship Council Generalversammlung statt.

Online Claims Plattform (OCP): Der FSC hatte die Absicht, zur Absicherung von FSC-Transaktionen zwischen Unternehmen die Online-Plattform für FSC-Aussagen (engl. Online Claims Plattform, OCP) zur Anwendung zu bringen. Die OCP soll in der derzeitigen Form nicht verpflichtend eingeführt werden. Firmen haben die Möglichkeit alternative Lösungen anzubieten, die allerdings die Anforderungen des Standards erfüllen müssen.

Schweizer FSC-Waldstandard: Der FSC ist dabei, die International Generic Indicators IGI's zu entwickeln. Das ist ein Set von Indikatoren, die die Prinzipien und Kriterien des FSC zur Waldbewirtschaftung weltweit in verbindlicherer und einheitlicherer Form zur Anwendung bringen sollen. Von über 400 Indikatoren sind nach Tests noch 200

übrig geblieben. Im März 2015 sollen die IGI verabschiedet werden. Dann müssen alle nationalen FSC-Waldstandards unter Berücksichtigung der IGI's revidiert werden. Auch die Schweiz nimmt 2015 die Arbeiten am Schweizer FSC-Waldstandard wieder auf. Europaweit soll sichergestellt werden, dass die Interpretation der IGI zu relativ homogenen, ähnlichen nationalen Standards führt.

FSC und Danzer wagen Neuanfang: Die Danzer-Gruppe ist eine der grössten Tropenholzimporteure in Europa. Danzer war vom FSC ausgeschlossen worden, nachdem in Afrika schwerwiegende Verstösse von Subunternehmen gegen den FSC Standard vor allem im Bereich Community vorgefallen waren.

IKEA setzt voll auf FSC: Bis 2017 soll mindestens die Hälfte des Holzes im IKEA Sortiment FSC-zertifiziert sein oder aus Recycling stammen. Bis 2020 sollen es 100% sein.

Quelle: FSC Schweiz INFO 1/2014

Die Schweiz nimmt 2015 die Arbeiten am Schweizer FSC-Waldstandard wieder auf.

Holzmarktkommission Ostschweiz: Stabübergabe

Walter Vogelsanger, Forstingenieur und Schaffhauser Stadtförster geht im Frühling 2015 in Pension. Aus diesem Grund hat er am 15. September in Winterthur seine letzte Sitzung als Präsident der Holzmarktkommission der Ostschweiz geleitet. Nachfolger wird Urban Brütsch, Präsident und Geschäftsführer des Thurgauer Waldwirtschaftsverbandes. Walter Vogelsanger vertrat den Schaffhauser Waldbesitzerverband in der Holzmarktkommission 20 Jahre lang. Sein Amt als deren Präsident hatte er 2010 vom Zürcher Ueli Derrer übernommen. Walter Vogelsanger wusste, wovon er sprach, wenn er sich zu Holzsortimenten, Qualitäten, Preisen und Marktaussichten äusserte, denn als Stadtförstermeister von Schaffhausen war er auch für den Holzverkauf zuständig. Ein grosser Vorteil war, dass er als Schaffhauser den Holzmarkt in Deutschland gut kannte. Vogelsanger leitete die Gespräche und Ver-



F. Keller

Walter Vogelsanger

handlungen mit der Holzindustrie geschickt und geradlinig, und traf den richtigen Ton. An dieser Stelle sei Walter für seine Arbeit zum Wohle der Waldeigentümer der Ostschweiz herzlich gedankt. Noch einmal erklinge hier im Schaffhauser Originalton: «Denn hammer die Sitzung gschlosse».

Felix Keller, WVZ

Abschluss der Holzhauer-WM in Brienz

Die Weltmeister der Holzhauerei sind erkoren! Bei guten Wetterbedingungen und inmitten einer imposanten Naturkulisse erkämpfte sich der Deutsche Uli Huber den Weltmeistertitel in seiner Berufsgattung. Das Schweizer Team wurde seiner Favoritenrolle gerecht und gewann den Weltmeistertitel im speziell ausgetragenen Länderwettkampf. Zu den Siegern gehört auch das Organisationskomitee, welches auf drei ereignisreiche, unfallfreie Tage mit zahlreichen Besuchern zurückblickt.

Vom 10. bis 13. September 2014 massen sich in Brienz die weltbesten Forstleute in den Berufsweltmeisterschaften der Holzhauerei. Bundesrat Ueli Maurer überzeugte sich am Eröffnungstag persönlich vom Können der Fachleute. In seiner Ansprache vor den WM-Teilnehmern unterstrich er die Wichtigkeit der Forstwirtschaft und zeigte sich begeistert über die Arbeit im Wald, welche von den Fachleuten mit modernsten Hilfsmitteln, hoher Präzision und Leidenschaft ausgeführt wird. Die Zahl der teilnehmenden Nationalmannschaften ist



zVg

Das Team Schweiz holt sich die Goldmedaille im Teamwettkampf (von li. nach re.): Urs Amstutz, Philipp Amstutz, Marc Rinaldi, Balz Recher

inzwischen so gross, dass die Austragung der WM eine professionelle Organisation mit einer leistungsfähigen, internationalen Planung erfordert.

Ein Schweizer WM-Titel, ein berühmter Name und eine Frau

Im Einzelwettkampf massen sich insgesamt 105 Teilnehmer in den Disziplinen Zielfällen, Kettenwechsel, kombinierter Schnitt, Präzisionsschnitt und Entasten. Uli Huber aus Deutschland wurde mit seinem Arbeitsgerät, einer Stihl MS460 Magnum, überlegen Weltmeister. Der 48-jährige Huber konnte es erst gar nicht fassen, Weltmeister zu sein. «Ich habe mich erst letztes Jahr qualifiziert und hoffte einfach, zu einem guten Mannschaftsergebnis beitragen zu können. Aber beim Asten ist es mir einfach gut gelaufen. Ole (Kveseth aus Norwegen, der Zweitplatzierte im Einzelklassement) lag dichtauf, zeigte aber beim Asten Nerven. Urs (Amstutz) hat toll gekämpft, sich aber vielleicht zu viel Druck gemacht.» Als bester Schweizer in der Einzelkategorie platzierte sich somit Urs Amstutz aus Moutier auf dem vierten Platz. In der Teamwertung über alle Kategorien holte sich Team Deutschland um Weltmeister Uli Huber die Goldmedaille, Team Schweiz 1 wurden Zweite. Der Name Morgenstern bürgt nicht nur im Skispringen für Spitzenleistungen. Das Team Schweiz 1 mit Urs und Philipp Amstutz, Balz Recher und Marc Rinaldi wurde dann am Samstag seiner Favoritenrolle gerecht und wurde Weltmeister in der Länderrallye. Bei dieser Länderstafette ging es darum, in möglichst kurzer Zeit an speziell platzierten liegenden und stehenden Stämmen eine Holzscheibe abzutrennen. Neben der Zeit zählte auch die Einhaltung der spezifischen Sicherheitsbestimmungen. Unter den 105 Teilnehmern war übrigens auch eine Frau zu finden. Sarah Kandel aus Petange in Luxemburg schaffte mit ihrer Husqvarna 576 XP auf den respektablen 67. Rang.

VSF / www.foresters.ch

Veranstaltungen

Montagskolloquien der ETH Zürich

- 24. November 2014: Holzverklebung - Arbeiten in der Schweiz.
- 12. Januar 2015: Naturgefahren und Risiken jenseits der Gumbel-Verteilung.
- 19. Januar 2015: Waldpolitische Herausforderungen in der Schweiz: Gibt es sie noch?
- 26. Januar 2015: Das Marteloskop: ein neues, wertvolles Instrument für den Waldbau.

Jeweils von 15:15 bis 18:30 Uhr an der ETH Zürich. Detaillierte Informationen unter: www.ites.ethz.ch/news-and-events/mokollhs2014.html

Kanton Zürich

Die Biberfachstelle im Kanton Zürich nimmt ihre Arbeit auf

Die Fischerei- und Jagdverwaltung hat die Greifensee-Stiftung mit dem Führen der Biberfachstelle Kanton Zürich beauftragt. Am 1. Juli hat die Fachstelle ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist Drehscheibe für alle Informationen rund um den Biber aber auch Anlaufstelle bei Schwierigkeiten mit dem Biber. So berät sie vor Ort Landeigentümer, Landwirte, Förster und weitere Betroffene. Geleitet wird die Fachstelle vom Forstwart Urs Wegmann und der Biologin Laura Walther.

Die Fischerei- und Jagdverwaltung bleibt nach wie vor die verantwortliche Amtsstelle für die Umsetzung des Biberkonzeptes. Sie erteilt Ausnahmegenehmigungen im Umgang mit dem Biber und entscheidet über allfällige Entschädigungen für Präventionsmassnahmen oder bei Schäden.

Schweiz

Wert der Erholung im Schweizer Wald? 3 Milliarden!

Mithilfe der Aufwandsmethode wurde im Rahmen einer Studie des Bafu der Erho-

lungswert des Schweizer Waldes berechnet. Auf der Basis der Daten der zweiten Auflage der schweizweiten Befragung Waldmonitoring soziokulturell (WaMos 2) wurde die Wertschätzung der Erholungsleistung des gesamten Schweizer Waldes für die gesamte Bevölkerung abgeschätzt. Der resultierende Gesamtnutzen von rund 3 Milliarden Franken zeigt, wie wichtig der Wald als Erholungsraum für die Schweiz ist. Die Publikation «Wert der Erholung im Schweizer Wald» kann auf der Website des Bafu heruntergeladen werden: www.bafu.admin.ch/UW-1416-D

Silviva: Neuer Geschäftsleiter

Per 1. Oktober 2014 übernahm Herr Dr. Rolf Jucker die Geschäftsleitung der Stiftung Silviva. Er folgt auf Frau Melitta Maradi. Rolf Jucker besitzt als ehemaliger Geschäftsleiter der Stiftung Umweltbildung Schweiz Führungserfahrung und ist national und international im Umweltbildungs- und BNE-Bereich gut vernetzt.

Neuerscheinungen

Totholz im Wald. Entstehung, Bedeutung und Förderung

Lachat, T.; Brang, P.; Bolliger, M.; Bollmann, K.; Brändli, U.-B.; Bütler, R.; Herrmann, S.; Schneider, O.; Wermelinger, B., 2014; Merkbl. Prax. 52: 12 S. Download unter: www.wsl.ch -> Publikationen

Die zunehmende Nachfrage nach Energieholz könnte den Trend zu mehr Totholz im Schweizer Wald stoppen oder sogar umkehren. Eine vermehrte Nutzung von Sortimenten, die bisher im Wald belassen wurden, würde die Lebensbedingungen der Totholz- Lebensgemeinschaften verschlechtern. Sowohl das Erhalten der Biodiversität als auch die Nutzung erneuerbarer Energiequellen sind Ziele einer nachhaltigen Entwicklung. Die Herausforderung im Wald wird darin bestehen, die nachwachsende Ressource Holz so zu nutzen, dass dies nicht zu Lasten der Biodiversität geschieht.

Das vorliegende Merkblatt leistet dazu einen Beitrag, indem es alle Aspekte der Totholzförderung konzentriert und verständlich wiedergibt.

Der Mann und das Holz – vom Fäll- en, Hacken und Feuermachen

Lars Mytting; Insel Verlag Berlin; 222 Seiten, ISBN 978-3-458-17601-5; Preis ca. 29.- CHF

Ein bunter Strauss an Themen rund ums Feuer- und Feuerholzmachen wird interessant und mit viel Einfühlvermögen erzählt. Es gibt einen tiefen Einblick in die norwegische Tradition des Feuerholz-machens. Mit den oft sehr kalten Wintern in Norwegen, den grossen Distanzen und damit einem gewissen Risiko der Versorgung, hat sich über Jahrhunderte ein grosses Erfahrungswissen rund um die Brennholzaufbereitung angesammelt. Die Einstellung der Leute, beschrieben an verschiedenen sehr differenzierten Beispielen, die verschiedenen Einflussfaktoren, angefangen von den Holzarten den Erntemethoden, Werkzeugen usw. wird spannend erzählt. Die Trocknung hat einen besonderen Stellenwert und mit Beispielen werden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt. Auch das 'richtige' Feuermachen wird beschrieben. Die Beschreibung gibt einen tiefen Einblick in die emotionale Seite dieser Tradition. Das dürfte nicht nur für hiesige Fachleute anregend, interessant sein dieses Buch zu lesen. Es liest sich gut und flüssig. Der nächst Winter kommt ja auch hier mit Sicherheit. *Alex Freihofer*

Fotokartenserie

«Unser Wald: Inspiration und Rohstoff»

Anlässlich der Jubiläumsveranstaltung 10 Jahre Waldverein Bassersdorf/Nürensdorf fand ein Fotowettbewerb statt. Die 5 als Siegerbilder ausgewählten Fotos werden als Doppelkarten zum Verkauf angeboten. Preis: 5.- CHF zuzüglich Versandkosten. Ansicht und Bestellung unter: www.wvbn.ch



IHRE GESUNDHEIT UND DER UMWELT ZULIEBE!

CLEANLIFE®
GERÄTEBENZIN

Wieder offiziell in der Schweiz lieferbar!

www.cleanlife-swiss.ch oder Tel. 052 315 23 57

Weikart
ist sägenhaft

Holz. Weikart AG | Unterriedstrasse 2 | 8152 Glattbrugg | Tel. 044 810 65 34 | Fax 044 810 82 19 | www.weikart.ch

24 Stunden für Sie da – und wie gewohnt sägenhaft!

Besuchen Sie den grossen Forst-Web-Shop!
www.weikart.ch

Ihr Partner für Rundholz

W

Jürg Wüst
Holzhandel

Jürg Wüst
Sandhübelweg 22
CH-5103 Möriken

www.wuest-holzhandel.ch
info@wuest-holzhandel.ch
Mobil: 079 330 60 83

STIHL VERTRIEBS AG
8617 Mönchaltorf
info@stihl.ch
www.stihl.ch

STIHL MotoMix –
der schadstoffarme
Kraftstoff für 2-Takt- und 4-Mix Motoren

STIHL®

besa strassenunterhalt AG

Grün- und Gehölzpflanze
an Bahnböschungen
und Autobahnen

Waldstrassen-Unterhalt
Stockfräsarbeiten
Holzenergiegewinnung
Tunnelreinigung

8362 Balterswil • Tel./Fax 071 971 16 49 • www.besa.ch

Sonst wollen Sie doch auch den Stämmigsten, oder?

Forstfahrzeuge
für jeden Bedarf



JOHN DEERE

emilmanser

Traktoren + Landmaschinen AG

Fällandenstrasse, 8600 Dübendorf

Telefon 044 821 57 77

Natel 079 412 58 76

e.manser@datacomm.ch

Röllin ag

Aschenentsorgung / Contracting
Hacken / Logistik / Pumpen

Röllin AG Transporte
8816 Hirzel ZH
www.roellin-ag.ch



Forstbetrieb und
Strassenunterhalt

UMAG

Waldmatt

8932 Mettmenstetten

Telefon 043 817 12 13

Mobil 079 420 12 02

Telefax 043 817 12 14

info@umag-ag.ch

www.umag-ag.ch

Ihr kompetenter Partner
für Holzernte und Strassenunterhalt!



h.baumgartner &sohn ag

Mobil-Hacken • Hackschnitzel • Ascheentsorgung
Holzenergie • Transporte • Stammholzentrichtung
Brüttenerstrasse 1 • 8315 Lindau • Tel: 052 345 28 22

KÜNDIG AG

STRASSENUNTERHALT

Unterhaltsarbeiten von
Wald- und Flurstrassen
sowie Planierarbeiten
für Belageinbau



Rümbelistr. 9
8331 Auslikon

Telefon 044 975 26 11

Mobile 079 665 07 41

E-Mail: kuendig.auslikon@bluewin.ch, www.kuendig-strassenunterhalt.ch

Agenda

24. Oktober

Nationale Holzmarktkommission HMK

28. Oktober 2014, Zürich

Bauen mit Buche: Besichtigung des neuen Stadtzürcher Werkhofs Albisgüetli.

Veranstaltung der Lignum Zürich

www.lignum-zh.ch

24./31. Oktober, Biel BE

Anzeichnungsübung; Schwerpunkt Lichtbaumarten.

www.prosilva-ch.ch

7. November, Winterthur

Generalversammlung Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich

13.–16. November, Bern

BauHolzEnergie-Messe,

www.bauholzenergie.ch

14. November, Bulle

Delegiertenversammlung Waldwirtschaft Schweiz

16. November, Hörhausen TG

Tag der Nuss.

www.nussbaeume.ch

21. November

Kongress Holzindustrie Schweiz

24. November 2014, ETH Zürich

Holzverklebung - Arbeiten in der Schweiz. Montagskolloquium für die Praxis. www.ites.ethz.ch/news-and-events/mokoll/hs2014.html

24. Januar 2015, Melchsee Frutt

Forstskirennen

26. Januar 2015, ETH Zürich

Das Marteloskop: ein neues, wertvolles Instrument für den Waldbau. Montagskolloquium für die Praxis. www.ites.ethz.ch/news-and-events/mokoll/hs2014.html

27. Januar bis 8. Februar 2015

Wertholzsubmission der Holzverwertungsgenossenschaft HGV

www.wertholz-bvg.ch

8. Mai 2015, Turbenthal

Generalversammlung Verband Zürcher Forstpersonal.

12. Mai 2015

Lignum-Delegiertenversammlung.

5. Juni 2015

Generalversammlung ZürichHolz AG

20.–23. August 2015, Luzern

23. Internationale Forstmesse

www.forstmesse.com

Vorstandssitzungen VZF

19. November (Schlussitzung)

Vorstandssitzungen WVZ

17. November, 19. Januar 2015

Vorschau

Nummer 6/14

Schwerpunkt «Neozoen». Redaktionsschluss ist der 1. November 2014; kurze Mitteilungen und Beiträge für die Agenda bis zum 20. November 2014 an die Redaktion.



David Tiff



...dem Wald zuliebe!

**Wir sind bereit für die Holzerntesaison!
Neu ab August für Sie im Einsatz:**

- **Forwarder John Deere 1010E**
- **Forwarder John Deere 1510E mit Traktionswinde**
- **Skidder John Deere 560D mit Kranaufbau**



Volktrans GmbH
Quarzwerkstrasse 17
8463 Benken
Tel: 079 246 52 16
Mail: info@volktrans.ch

**Besuchen Sie uns im Internet unter:
www.volktrans.ch**